Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 110. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 6. März 1879.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

15. Sitzung vom 5. März.

1½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Friedberg u. A.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder wird fortgesetzt. Präsident v. Forckenbeck ertheilt dem Abg. Hänel das Wort. Abg. v. Ludwig (zur Geschäftsordnung) beansprucht, daß ihm das Wort zuerst ertheilt werde, da er sich zuerst zum Wort gemeldet habe. Der Präsident verliest den § 47 der Geschäftsordnung („Bei allen Discussionen ertheilt der Präsident demjenigen Mitgliede das Wort, welches nach Eröffnung der Discussion oder nach Beendigung der vorhergehenden Rede zuerst darum nachsucht") und fügt hinzu, daß, wenn mehrere Abgeordnete sich zugleich zum Wort melden, dem Präsidenten die Entscheidung darüber zusteht, wem er es zuerst ertheilen will.

Abg. Hänel: Der Tonart, welche der deutsche Herr Justizminister bei etwas delicaten Fragen immer anzuschlagen liebt, verdankte die gestrige Debatte ihre große Kühle und Ruhe, zuweilen sogar einen gewissen gemüthlichen Ton. Nur durch Herrn von Kleist-Retzow's Rede zitterte ein frischerer Muth und er hat dazu das volle Recht, denn die Vorlage ist der Ausdruck seiner Grundsätze, sie ist für ihn ein alter guter Bekannter und es befriedigt ihn ganz besonders, sich wieder Arm in Arm, Hand in Hand mit dem Reichskanzler zu wissen, der in diesem Punkt nicht gewechselt hat, wie in seiner Zollpolitik, sondern schon 1866 in Bezug auf den preußischen Verfassungsartikel über die Redefreiheit sagte: „Das Bestehen eines solchen Privilegs wäre eine Schmach für die Gesetzgebung eines civilisirten Landes. Danken Sie mit mir dem Obertribunal, daß es uns von der Fiction befreit hat, als ob unsere preußische Gesetzgebung mit einem so erniedrigenden Makel behaftet wäre." Und in dieser starken Ueberzeugung hat er niemals gewankt, nur zuweilen Concessionen gemacht. Sie beruht auf der Anschauung, daß die specifisch parlamentarische Redefreiheit nicht berechtigt sei, sondern nur in den Grenzen gelten soll, wie in jeder Volks-Versammlung.

Die Berufung auf das Socialistengesetz und die socialistische Gefahr ist geradezu null und nichtig, sie beweist geradezu das Gegentheil. Die Rechte und die Grenzen der Rechte dieses Hauses dürfen doch nicht von 9 Socialisten unter 397 Mitgliedern und dem möglichen Mißbrauch der Rechte durch eine ausnahmsweise Minderheit abhängen. Mit diesem Argument ist eine constitutionelle Verfassung gar nicht haltbar. Wir räumen dem Monarchen in unserer Verfassung eine unbedingte Unverletzlichkeit ein, während beiläufig der ehemalige deutsche Kaiser vor dem Pfalzgrafen bei Rhein für jedes Verbrechen, auch wenn er es als Souverän beging, zu Recht zu bestehen hatte. Wer versucht auch nur mit Argumenten diese Unantastbarkeit anzugreifen, deren Mißbrauch doch denkbar und möglich, ja auch geschichtlich bewiesen ist? Aber die Vorzüge des monarchischen Princips, das wir ohne jene Heiligkeit der Person nicht stark genug construiren können, zwingen uns Alle, diese Unverletzlichkeit anzuerkennen, Die Verfassung mußte die Redefreiheit garantiren, nicht obgleich, sondern weil der Eintritt extremer politischer Parteien in die Vertretung vorauszusehen war. Denn es muß einen Ort geben, wo so verbreitetete Meinungen, daß sie es zu einer gewählten Vertretung bringen, ihren vollen Ausdruck fiuden. Die extremen Parteien sollen gezwungen werden, in den Formen parlamentarischer Ordnung zu discutiren, frei von demagogischen Verführungskünsten und Agitationsmitteln, mit vollster Oeffentlichkeit unter der Voraussetzung wahrheitsgetreuer Berichte. Selbst die Excesse, die sie hier etwa verübt, würde ich mich nicht scheuen, in das volle Licht der Oeffentlichkeit zu stellen. Das setzt voraus den festen Glauben, daß unsere Gründe die besseren sind und die werbende Kraft des Sieges besitzen, und daß der Rückschlag der Excesse gegen Anstand und Sitte, gegen die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft ihre Urheber treffen. Die Vorgänge bei den Wahlen in Breslau und Döbeln beweisen doch nur, daß mit polizeilichen Maßregeln eine große Bewegung nicht ohne Weiteres todt zu machen ist. Und, m. H., die Milde, die der Reichskanzler bei der Handhabung des Socialistengesetzes verheißen hat, ist nicht oder wenigstens nicht nach Maßgabe der Interpretationen vorhanden, die von der Majorität über die Auslegung dieses Gesetzes gegeben worden sind.

Der Reichskanzler hat für seine Vorlage den Standpunkt des gemeinen Rechts gewählt und eine witzige, aber nicht zutreffende Antithese gemacht zwischen der misera plebs der Bundesräthe und der privilegirten Klasse der Abgeordneten. Aber die Bundesräthe haben ja das Privilegium des diplomatischen Schutzes und einzelne von ihnen, die im Kleide des Offiziers zu erscheinen pflegen, wissen vou dem Privilegium des besonderen Gerichtsstandes für sich Gebrauch zu machen. (Sehr richtig.) Wie kann man aber eine Gleichstellung des Bundesraths mit uns und eine Exception desselben von dem gemeinen Recht verlangen, so lange er sich weigert, sich unter unsere Disciplin zu stellen? Sobald dies geschieht, sind wir gern bereit, ihn an unserem Privilegium der straffreien Redefreiheit theilnehmen zu lassen. Dieser Gesetzentwurf ist der etwas schwächliche Sohn eines stärkeren Vaters, nämlich jenes ersten Gesetzentwurfs, der am Neujahr wie ein Blitz aus heiterem Himmel unter uns fuhr. Dieser erste Entwurf enthielt keineswegs eine Annäherung an das gemeine Recht, er war nur ein Abbild des Socialistengesetzes, ein Ausnahmegesetz gegen den Reichstag und seine einzelnen Mitglieder. Er statuirte den Ausschluß von der Wählbarkeit auf Lebenszeit, während der Richter nach gemeinem Recht dieses höchste politische Recht nur auf zehn Jahre aberkennen darf und außer der Disciplinarstrafe dieses Hauses durch Ausschluß von der Wählbarkeit noch das Strafverfahren vor den ordentlichen Gerichten. Das verstößt gegen den Grundsatz des gemeinen Rechts: non bis in idem. Nach dem gemeinen Recht muß der Strafrichter unpräjudicirt mit dem Thatbestand befaßt werden, während nach jenem ersten Entwurfe der Strafrichter erst mit der Angelegenheit befaßt wird, nachdem die Commission des Hauses im Disciplinarverfahren schon entschieden hat, ob die Aeußerung gefallen ist in Erfüllung des Mandats und zur Vertheidigung berechtigter Interessen. Mit einer wahren Kunstfertigkeit werden die privilegia favorabilia dieses Hauses in privilegia odiosa umgekehrt.

Als ich diesen Entwurf las, habe ich vorausgesetzt, daß der erste deutsche Justizminister mit ihm nichts zu thun hätte, ich würde sehr bedauert haben, wenn es der Fall wäre. Es ist ein alter Vorwurf, der gerade die glänzenden Juristen in herabgehenden politischen Zeiten trifft, daß sie ihre Kunst dahin verstehen, Alles, was die Politik fordert, noch mit den gleißenden Formen juristischer Correctheit zu umgeben. (Sehr richtig! links.) Ich wünschte, daß ein solcher Vorwurf den ersten deutschen Justizminister nicht trifft, ich habe vielmehr vorausgesetzt, daß dies lediglich ein Act der Politik sei. Aber wenn ich ihn auch so auffasse, kommt mir wieder die alte Erfahrung in den Sinn, daß, je reizbarer und je gereizter ein Temperament ist, es um so mehr auf die starken Nerven der Anderen rechnet, und auf sie war in der That, noch dazu bei der ostensiblen Publicirung dieses Gesetzentwurfs, gerechnet. Der Herr Reichskanzler, obgleich er sich ganz besonders gut auf psychologische Effecte versteht, hat sicherlich diesen Eindruck nicht vorausgesehen, am allerwenigsten ihn beabsichtigt. Die Publikation jenes Entwurfs hat in den weitesten Kreisen das Gefühl der Demüthigung des deutschen Reichstages hervorgerufen. (Sehr wahr! links.) Auch der zweite hebt trotz starker Abschwächungen zwei Artikel der Verfassung auf: den über die Autonomie der Verfassung und den über die Veröffentlichbarkeit der wahrheitsgetreuen Berichte. Die Stellung des Bundesrathes ist dabei nicht leicht zu verstehen. Von unserer Verfassung sind in gewisser Beziehung nur die Bestimmungen über den Kaiser und den Reichstag populär und gerade diese will man ändern. Der Bundesrath ist zum Wächter der jungen Verfassung eingesetzt; er vermag ihr eine gewisse Heiligkeit und Dauer zu verleihen durch den Widerspruch von 14 Stimmen gegen Verfassungsänderungen. Wenn diese Bestimmuug nur dazu dienen sollte, die particularistischen Rechte der Einzelstaaten und beziehungsweise des Bundesraths zu schützen, so würde er einfach die Erbschaft des alten Bundestages überkommen, der immer nur Majoritäten gegen die Volksrechte zu Stande brachte, und aus einem Bewahrer zu einem Zerstörer des föderalistischen Elementes werden. Der kühle und resignirte Ton der gestrigen Debatte kann darüber nicht täuschen, daß der Herr Reichskanzler hier eine kleine Mine angelegt hat, die bei irgendwelcher unvorhergesehenen Gelegenheit wohl springen könnte und ich bin nicht sicher, ob dies nicht gerade die Absicht war. (Sehr richtig! links.)

Man sagt uns freilich, daß es sich um eine Erweiterung der Rechte des Reichstags handelt, aber dann hat der deutsche Justizminister dem Reichskanzler einen schlechten Dienst geleistet und seine Intentionen geradezu in ihr Gegentheil gekehrt. Wollte man unsere Autonomie erweitern, so hätte man uns einen Declarations- oder Zusatzartikel zur Verfassung vorlegen können folgenden Inhalts: „Die Autonomie des Reichstags und seine Disciplin wird zu einer wahren Gerichtsbarkeit erweitert; er ist berechtigt, gewisse Strafen zu verhängen, zur Erörterung des Thatbestandes Zeugen zu laden, gegen diejenigen, die seine Privilegien brechen, vorzugehen, und sein Präsident hat das Recht, die Hilfe des Gerichtshofes beizuziehen." Dieser Gesetzentwurf ist nichts anderes, als eine Verminderung unserer Befugnisse, ein Einbruch in unser verfassungsmäßiges Recht. Dieser erste Versuch, in unsere Geschäftsordnung einzugreifen, ist ganz schlecht ausgefallen und muß für den deutschen Justizminister und die Herren Bundesräthe ein wahres Abschreckungsmittel sein, sich mit dieser Materie zu beschäftigen, denn die Vorlage fällt aus dem Grundsinn heraus, den wir bisher mit unserer Geschäftsordnung verbunden haben, insbesondere was die Stellung unseres Präsidenten betrifft. Stets traf die Mißbilligung der großen Majorität des Hauses denjenigen, der es wagte, einem Ordnungsruf des Präsidenten zu widerstreben; es wird nicht gern gehört, wenn man sich nur entschuldigt, weil man darin schon einen leisen Eingriff in die Rechte seiner Judicatur findet. Das Erste, was uns gestern die Debatten gebracht haben, war eine Kritik von Ordnungsrufen vom Bundesrathstische aus, die wir uns niemals hätten unterstehen dürfen (Sehr wahr! links) und von der ich erwarte, daß sie nicht wiederholt wird. Die Tendenz des Gesetzentwurfs ist nicht, die Disciplinargewalt des Präsidenten zu verstärken, die gegenwärtige Grenze der Redefreiheit aufrecht zu erhalten und sie nur durch stärkere Mittel zu unterstützen, sondern sie geht dahin, gerade an der Hand verschärfter Mittel die Redefreiheit einzuengen. Beweis dafür ist die in den Motiven ausgesprochene Voraussetzung, daß nach dem neuen Reglement nicht einmal socialdemokratische Doctrinen und Lehrsätze hier vorgetragen werden dürfen.

Herr v. Kleist-Retzow hat gestern von den schlechten französischen Freiheiten gesprochen. Sämmtliche französische Verfassungen vom Jahre 1789 an haben die Privilegien für die Abgeordneten, die in unserer Verfassung stehen, einschließlich der Redefreiheit, anerkannt. Nur durch die Verfassung unter dem Convent wurde diese Freiheit zeitweilig außer Kraft gesetzt — diese historische Thatsache ist belehrend —, weil es unerträglich sei, daß ein Abgeordneter anders behandelt werde, als jeder andere Bürger und es den geheiligten Grundsätzen der Gleichheit vor dem Gesetze widerspreche, an Privilegien festzuhalten. Es handelt sich nicht darum, bei unseren Privilegien das gemeine Recht außer Kraft zu setzen; die Rechte, die wir hier in Anspruch nehmen, sind nicht Rechte der einzelnen Mitglieder der Versammlung, sondern gehen aus der öffentlichen Stellung der Vertreter des Volks hervor und entsprechen genau der Pflicht derselben. Es ist unter Umständen ihre Pflicht, die Mißstände und Mißbräuche im Staatswesen mit der äußersten Schärfe zu verfolgen, es kann vor allen Dingen ihre Pflicht sein, hier Thatsachen ans Licht zu ziehen, welche, wenn es in anderem Sinne als dem der Pflichterfüllung geschähe, die Abgeordneten höchst strafwürdig machen würden, aber wer will die Reden eines Twesten gegen das Ober-Tribunal, die Rede des Abg. Lasker gegen die Eisenbahngründungen aus der Geschichte unserer parlamentarischen Beredtsamkeit streichen? Gerade sie beweisen haarscharf, daß die volle Pflichterfüllung und die volle Gewissenhaftigkeit eines Abgeordneten vor uns liegen kann und doch ein Maß der Redefreiheit, welches die Grenzen dessen weit überschreitet, was das gemeine Recht mit sich bringt.

Wahr ist, daß auch diese Pflicht und dieses Recht nothwendige Grenzen hat, aber wer kann dieselben klar präcisiren? Der Gesetzentwurf hat nicht einmal den Versuch gemacht, eine klare Grenzbestimmung zu finden. Das wunderliche Wort „Ungebühr" besagt absolut nichts. Es läßt sich keine andere Grenze ziehen, als diejenige, welche uns die Ehre, der Anstand, die Pflicht, die Achtung vor den gesetzlichen Institutionen, dem Machthaber, den parlamentarischen Vertretern vorschreibt. Höher als jede einzelne Klausel steht der Grundsatz des gemeinen Rechts: nulla poena sine lege, es giebt kein Strafgericht, kein Strafverfahren, keine Strafe, ausgenommen auf Grund eines im Voraus gesetzlich specialisirten Thatbestandes. Kann man diesen nicht liefern, so verstößt die Anwendung des sogenannten gemeinen Rechts gegen diesen seinen obersten Grundsatz. Dann ist es erwiesen, daß man nichts aus dem gemeinen Recht haben will, als die Disciplin, und daß es nicht anders möglich ist, als daß die Grenzbestimmung durch das Parlament selbst im Wege der Autonomie festgestellt werde. Wir wollen uns nicht zu einer Art Aristokratie über die misera plebs erheben, wir wollen, daß die Grundsätze, die anwendbar sind, auch auf uns anwendbar seien, aber nicht, daß man künstliche Gegensätze anwendbar macht, die unmittelbar die öffentliche Aufgabe dieser Körperschaft und die Pflichterfüllung jedes einzelnen Mitgliedes beeinträchtigen und unter Umständen in Gefahr setzen würden. Der Gesetzentwurf bringt ein neues Strafensystem. Die schwerste zulässige Strafe soll Ausschließung aus dem Reichstag auf eine bestimmte Zeitdauer event. bis zum Ende der Legislaturperiode sein. Ich muß auch hier dem deutschen Justizminister den Vorwurf machen, daß diese Bestimmung offenbar nicht genügend überlegt und durchdacht ist, denn es liegen hier zwei vollkommen verschiedene Dinge in einem ganz trüben Gemenge, nämlich die bloße Entfernung aus der Sitzung auf Zeit, gewissermaßen eine Art Executionsmittel gegenüber den Anordnungen des Präsidententen bezw. eine cautio de non amplius turbando und die Ausschließung.

Letztere führte in praktischer und logischer Folge nothwendig zur Aberkennung der Wählbarkeit in einem gegebenen Zeitraume, der Wahlfähigkeit. Man hat sich auch hier auf das englische und französische Vorbild berufen. Nach englischem und französischem Rechte kann auch nach einem Richterspruch ein Mitglied erst mit Genehmigung der betreffenden gesetzgebenden Körperschaft seinen Sitz verlieren. Dieses Privileg haben wir nicht. Jetzt soll aber bei uns die Ausschließung nicht erfolgen auf Grund einer Criminalsentenz, sondern als einfaches Disciplinarmittel. In England haben die Wahlkörperschaften das Parlament gezwungen, zu dem einzig gerechten Grundsatz zurückzukehren, daß die Ausschließung nur zulässig ist auf Grund eines gesetzlich specialisirten Thatbestandes, wenn bei den Entscheidungen des Parlamentes der Schein der Parteilichkeit vermieden werden soll. Ich werde nicht sagen, daß eine Verschärfung der Disciplinarmittel wie z. B. Rüge, Abbitte, unvereinbar ist mit der Redefreiheit. Man würde mir sonst die Disciplinarmittel der englischen und französischen Kammer entgegenhalten, die der dortigen Redefreiheit keinen Eintrag gethan haben. Aber gerade das beweist, daß gesteigerte Zuchtmittel keinen größeren Effect haben. Aus jedem Bande der dortigen Parlamentsverhandlungen kann ich beweisen, daß trotz dieser stärkeren Disciplinarmittel dort die leidenschaftlichen Aeußerungen und tumultuarischen Auftritte viel häufiger sind, als in allen deutschen Parlamenten. Der deutsche Justizminister hätte gerade hier die Tendenz unserer modernen Strafgesetzgebung zur Geltung bringen müssen, daß die Härte der Strafmittel nicht in directem Verhältniß steht zur beabsichtigten Wirkung. Die Ehrenstrafen setzen aber immer ein gesteigertes Ehrgefühl bei dem Betroffenen voraus und ferner, daß die Verdicte des Präsidenten die moralische Billigung der Nation finden. In dem Moment aber, wo sie neue Censuren über den Ordnungsruf setzen, sinkt die Bedeutung des letzteren herab.

Dann wird wie in der französischen und englischen Kammer der Ordnungsruf nur die Bedeutung einer milden Rüge haben. Zudem ist nach unserer Praxis der Ordnungsruf vieler verschiedener Nüancen und Gradationen fähig. Ich erkenne also absolut kein Bedürfniß zur Aenderung unserer Geschäftsordnung an. Es giebt kaum ein Land, wo die Parteigegensätze so scharf sind, wie in Belgien und doch ist man seit 1830 mit den Disciplinarmitteln unserer Geschäftsordnung zur Zufriedenheit des Parlaments und ohne irgend welche Verletzung des Rechtsbewußtseins des belgischen Volkes ausgekommen. Ein Fall der Unbotmäßigkeit gegen unsern Präsidenten ist meines Wissens noch nicht vorgekommen, und es ist nicht nöthig, einen solchen zu präsumiren. Deshalb bin ich gegen jede Resolution und gegen jeden Antrag auf Abänderung unserer Geschäftsordnung, weil es den Anschein hätte, als wenn wir unter dem Drucke dieses Gesetzes ständen. (Sehr richtig! links.) An dem Punkte der Beschränkung der Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen bin ich vielleicht der allergrößte Ketzer und kann mir die vorgebrachten Gründe nicht aneignen. Glaubt man wirklich, daß die Unterdrückung der censirten Stellen und der censirten Rede möglich ist? Das glaube ich nicht. Durch tausend Poren wird das hier Geschehene in die Oeffentlichkeit dringen. Die Presse wird auch nach unserem neuen Strafproceß vollständig straflos den Tenor der Urtheile veröffentlichen dürfen, welche auf Grund von gehaltenen Reichstagsreden und deren Veröffentlichung, falls dieselben verboten worden sind, gefällt werden. Dieses Urtheil muß aber in seinen Gründen den wesentlichen Thatbestand angeben. Die Publicität ist also unmöglich überall absolut auszuschließen.

Die absolutistischen Strömungen haben allerdings von jeher gemeint, die Oeffentlichkeit aller Verhandlungen in den verschiedensten Körperschaften sei eine weitgehende Concession, die man auf ein Minimum reduciren müsse. Die moderne Zeit ist ganz entgegengesetzter Ansicht, sie sieht gerade in der Oeffentlichkeit eins der besten Controlmittel für die Wahrung der Ordnung und des Anstandes und hält die Empfindlichkeit für Ehrenstrafen rege. Bei allen meinen Deductionen bin ich allerdings von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Majorität unseres Volkes seine gesunden, sittlichen Instincte sich bewahrt hat und deshalb im Stande ist, zur Bildung seiner Ansicht die hier frei vorgetragenen Gründe für und gegen abzuwägen. Täuscht mich dieses Vertrauen, so täuscht mich das Vertrauen auf die Zukunft unseres Vaterlandes, denn nur unter dieser Voraussetzung kann es frei und stark sich gestalten. Ich habe aber das Vertrauen und deshalb lehne ich diese Vorlage und jeden gleichbedeutenden Vorschlag ab. (Lebhafter Beifall links.)

Staatssecretär Friedberg: Es hat dem Vorredner gefallen, in seiner Ausführung gegen die Vorlage auch den Beamten anzugreifen, dem das Wenige, was an Reichsjustiz vorhanden, anvertraut ist. Meine Erwiderung wird an seine Rede nicht heranreichen, aber den einen Vorzug wird sie haben: die Kürze der Zeit, die ich dafür in Anspruch nehme. (Beifall rechts.) Der Vorredner hat in die Verurtheilung dieses Gesetzentwurfes auch einen Entwurf hineingezogen, der niemals diesem Hause vorgelegt worden ist; ich habe geglanbt, daß das Haus mit den ihm obliegenden Geschäften zu viel zu thun hat, als daß es noch Zeit haben sollte, über Gesetze, die für dieses Haus gar nicht vorhanden sind, eine sachliche Discussion zu führen. (Unruhe.) Er hat ferner gemeint, es sei eine Heuchelei, wenn gestern von diesem Tische aus die Behauptung aufgestellt wurde, der Entwurf beabsichtige nicht in die autonomischen Befugnisse des Hauses und in die Präsidialgewalt einzugreifen und der Redner hat selbst ausgeführt, wie er sich einen Entwurf zur Verstärkung der Autonomie des Reichstages denke. Das war sehr ansprechend, nur ging er davon aus, daß ein solcher Entwurf blos Ihre Befugnisse stärken, nicht aber Ihnen auch Pflichten auferlegen sollte.

Dieser Gesetzentwurf wollte Ihnen die Pflicht auferlegen, ungebührliche Ausschreitungen in diesem Hause mit schwereren Strafen zu belegen, als die Geschäftsordnung gestattet. Die Meinung der Regierung ging davon aus, daß bei neuen Rechten auch neue Pflichten aufzuerlegen sind. Wenn dann der Redner einen großen Excurs darüber gemacht hat, daß der Bundesrath die ihm obliegende Pflicht, ein Wächter der Verfassung zu sein, hierbei verletzt habe, so glaube ich, daß die Frage, ob eine Verfassungsbestimmung der Aenderung bedürftig sei, eben zur Cognition des Bundesrathes steht. Wenn der Bundesrath eine solche Verfassungsänderung für nöthig hält, und nicht 14 Stimmen sich dagegen aussprechen, dann ist die Sache für Sie erledigt. Dann hat der Vorredner es auch für zulässig gehalten, meine Persönlichkeit wiederholt in die Debatte zu ziehen; er hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß der Leiter der Reichsjustiz seine technischen juristischen Kenntnisse habe herleihen können, einem solchen Gesetze die Form zu geben. Damit wollte er durchblicken lassen, daß ein Jurist mit einem solchen Gesetze unmöglich einverstanden sein könne; man habe mir einfach den Entwurf octroyirt, und ich armer Mann habe nicht anders gekonnt, als mich zur Formulirung herzugeben. Ich würde meine Pflicht als Reichsbeamter verletzen und gegen die Wahrheit verstoßen, wenn ich durch mein Schweigen auch nur die Möglichkeit der Annahme aufkommen ließe, als ob dieses Gesetz wider meine Ueberzeugung von mir ausgearbeitet worden wäre. Ich bin mit dem Inhalte vollständig einverstanden, weil ich schon seit langer Zeit der Meinung bin, daß an unserer Redefreiheit etwas krank sei. Würde der Entwurf die Remedur dagegen in einer anderen Instanz als im Reichstage selbst suchen, so würde das allerdings ungerechtfertigt sein; das ist aber nicht der Fall.

Abg. v. Stauffenberg: Mit sehr großem Erstaunen höre ich eben die Ausführung des Herrn Bevollmächtigten, daß es nicht die Absicht gewesen wäre, in die Befugnisse dieses Hauses einzugreifen. Schon die Lectüre des Gesetzentwurfs und seiner Motive beweisen das absolute Gegentheil. Wenn es der Reichsregierung beliebt hätte, dem Reichstage erweiterte Befugnisse zu geben, so lag der Weg hierzu, ohne in die Autonomie des Hauses einzugreifen, sehr nahe. Wenn nach dem Beispiel der Frankfurter Verfassung ein Paragraph aufgenommen worden wäre, nach dem jedes Haus das Recht hat, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen, im äußersten Falle auszuschließen, mit dem Hinzufügen, daß das Nähere die Geschäftsordnung bestimmt, dann würde man formell haben sagen können, daß in die Befugnisse des Hauses nicht eingegriffen worden sei. Wenn aber der Entwurf auch solche Bestimmungen enthält, die allein im Wege der Geschäftsordnnng hätten getroffen werden können, dann ist es unerfindlich, wie man einen Eingriff in die Rechte dieses Hauses bestreiten kann. Als der Entwurf von Seiten der preußischen Regierung dem Bundesrathe vorgelegt wurde, ging ein Gefühl des Erstaunens durch das ganze Volk, und ich selbst kann bezeugen, daß ich etwas Derartiges absolut nicht für möglich gehalten hatte. Auch wird mir der Bundesbevollmächtigte keinen Fall nennen können, daß in irgend einem großen Verfassungsstaate je ein solcher Vorschlag der gesetzgebenden Versammlung gemacht worden wäre. In dem einzigen Falle, in welchem es sich in Frankreich um die Ausstoßung eines Abgeordneten, des Abg. Manuel, aus der französischen Kammer handelte, erklärte der damalige Präsident des Ministeriums, Herr von Vilain, da es sich nur um die Frage handle, wie weit sich das Recht der Kammer über ihre Mitglieder erstrecke, so weigere er sich als Minister in die Debatte einzugreifen. Die Wirkung des vorliegenden Gesetzentwurfs halte ich für eine recht schlimme, er hat es wahrhaftig dem Präsidenten dieses Hauses nicht erleichtert, die Geschäfte dieses Hauses weiter zu führen. (Sehr wahr!) In den Motiven der Vorlage heißt es, daß die bestehenden Bestimmungen, „wenn sie auch vielleicht ausreichen, um die Ordnung im Hause nothdürftig aufrecht zu halten," doch in keiner Weise genügen. Wenn in diesen Worten nicht eine der schärfsten Kritiken liegt, eine Kritik, die wahrlich nicht geeignet ist, das Verhältniß dieser beiden großen Körperschaften, die auf gegenseitige Verständigung angewiesen sind, zu einem besseren zu machen, dann weiß ich nicht, was die deutsche Sprache überhaupt für eine Bedeutung hat. (Sehr richtig!)

Ich will mich in eingehendere Ausführungen über den Juhalt der Vorlage nicht einlassen, da der größte Theil dessen, was gesagt werden kann, bereits gesagt ist. Ich weise nur darauf hin, daß, wenn die Motive auf die parlamentarische Praxis Englands und Amerikas zurückgreifen, sie bis zu dem Punkte, bis zu welchem ihre Quellen reichen, allerdings die Thatsachen im Allgemeinen richtig darstellen. Aber wenn man derartige Gesetze begründen wollte, hätte man doch das Handbuch von May nicht blos in der Ausgabe von 1867 benutzen sollen, denn aus dem Jahre 1867 datirt die Umkehr in den englischen Gerichtssprüchen. Die Vergleiche mit England und Amerika sind sehr prekär, weil die dortigen Verhältnisse ganz andere sind. Die Strafgewalt des englischen Parlaments über seine Mitglieder und fremde Personen ist demselben nicht von der Regierung octroyirt, sondern sie ist eine Errungenschaft schwerer politischer Kämpfe. Unzweifelhaft dürfen wahrheitsgetreue Berichte über Parlamentsverhandlungen in Eng-

land wie in Amerika straffrei verbreitet werden. Eins sind die Motive schuldig geblieben, und zwar das Nothwendigste, die Anführung der Fälle, welche diese Vorlage zu einem unabweisbaren Bedürfnisse machen. Gegen das, was im norddeutschen Reichstage vorgekommen ist, sind alle im deutschen Reichstage vorgekommenen Fälle ganz minimaler Natur. Und in jener Zeit empfand man kein Bedürfniß einer Aenderung der Geschäftsordnung. Daß das Erscheinen der socialdemokratischen Abgeordneten das Bedürfniß erst jetzt schärfer hervortreten läßt, muß ich bestreiten. Seit 1867 sind sie stets in wechselnder Anzahl unter uns gewesen. Dann findet sich in den Motiven quasi als Ornament noch ein Grund: die Beleidigung außerhalb des Hauses stehender Personen. Es wäre sehr interessant, zu erfahren, welche Fälle denn in dieser Beziehung vorgekommen sind. In England, Frankreich und Amerika betrachtet man die ganz freie Kritik als ein unveräußerliches Recht der Abgeordneten; beschränkt man dieses Recht, so entsteht daraus größeres Unheil, als aus der Ausschreitung eines Abgeordneten. Der Gesetzentwurf kann in zweiter Berathung im Plenum erledigt werden; er ist seiner Form wie seinem Inhalte nach für uns nicht annehmbar. Ob eine Aenderung der Geschäftsordnung nöthig ist, muß der weiteren Berathung vorbehalten bleiben.

Staatssecretär Friedberg: Der Vorredner hat ausgeführt, daß der Gesetzentwurf namentlich in seiner Motivirung gewissermaßen ein Mißtrauen gegen die bisherige Führung der Präsidialgeschäfte enthalte, und hat sich zum Beweis auf die Worte der Motive berufen, daß die vorhandenen Bestimmungen der Geschäftsordnung vielleicht ausreichen, um die Ordnung im Hause nothdürftig aufrecht zu erhalten, aber unzulänglich sind, um den schädlichen, ja gefährlichen Wirkungen von Ausschreitungen in den Reden außerhalb des Sitzungssaales vorzubeugen. Eine Kritik liegt nicht darin, denn auf Grund der bestehenden Geschäftsordnung hat das Präsidium das nicht leisten können, und damit es dies leisten könne, muß der Weg der Gesetzgebung beschritten werden. Dann hat der Vorredner wiederum vermißt, daß man nur den Mißstand behauptet, einen Beweis des Bedürfnisses aber nicht erbracht habe. Der Abg. Lasker selber hat die vorgekommenen Ausschreitungen angedeutet, es aber unterlassen, sie vollständig vorzutragen, ja auch nicht einmal den Namen genannt, in dem richtigen Gefühle, daß man auf diesem Gebiete vorsichtig sein müsse. Glauben Sie denn, daß der Entwurf aufgestellt ist, ohne daß man die Reden, in denen man eine solche Ungebühr glaubt finden zu können, geprüft hat? Ich habe sie hier in einem ganzen Bande vor mir; aber ich werde weder die Aeußerungen noch die Personen bezeichnen (Rufe: Warum nicht?), zumal die Personen noch im Hause sind. Was über die englische Rechtsübung in den Motiven gesagt ist, beruht auf Studien in der einschlagenden Literatur und in den Rechtsquellen; danach ist das gesprochene Wort straffrei; das gedruckte unterliegt dem gemeinen Recht. (Abg. Lasker: Das gemeine Recht schützt eben!) Diese Auffassung wird von Männern, die in England gelebt haben, bestätigt.

Abg. Bebel: Der Abg. Lasker hat wahrscheinlich deshalb unterlassen, die Redner und Stellen, auf welche er sich gestern bezog, namentlich und wörtlich anzuführen, weil er es nicht für nöthig hielt, da dieselben noch in aller Gedächtniß sind. Dagegen ist meine Partei dem Staatssecretär nicht dafür zu Danke verpflichtet, daß die von uns gebrauchten Worte, die die Nothwendigkeit des Gesetzes begründen sollten, nicht angeführt sind, denn man hätte aus der Zeit, in der sie gesprochen, ersehen, daß, wenn eine solche Maßregel durch diese Reden geboten erscheint, die Regierung schon längst damit hätte hervortreten müßen. Die Motivirung des Gesetzentwurfs, wie sie bisher von der Regierung gegeben, beweist, daß man damit beabsichtigt, die jetzt noch anwesenden Abgeordneten meiner Partei aus dem Hause hinauszudrängen und möglicherweise von einer Neuwahl auszuschließen; und die jetzt herrschende, zum großen Theil künstlich erzeugte Stimmung gegen die Socialdemokraten zu benutzen, um die dem Reichskanzler an sich verhaßte Redefreiheit zu beseitigen, was derselbe vor 13 Jahren mit den Gerichten nicht erreichen konnte. Der Reichskanzler hat eine Rede des Abg. Hasselmann citirt, aber nicht erwähnt, daß derselbe sich seinerzeit damit entschuldigte, daß er zu dieser Aeußerung durch den Reichskanzler provocirt sei, indem dieser die Socialdemokraten als Banditen gekennzeichnet hatte. Ich erwarte von dem Gerechtigkeitsgefühl dieses Hauses, daß es durch diesen Umstand die Aeußerung Hasselmann's wenn nicht gerechtfertigt, so doch erklärlich findet. Nicht minder starke Ausdrücke gebrauchte am 9. und 10. Februar 1866 der Abg. Twesten. (Redner verliest den Schluß einer Rede des Abg. Twesten, in welcher derselbe darauf hinweist, daß die Angriffe Karls I. von England gegen die Person der Parlamentsmitglieder seinen Sturz herbeigeführt hätten.)

Bezüglich der Beleidigung von außerhalb stehenden Personen sind die Worte interessant, welche diese Rede Twesten's im Herrenhause hervorrief, dessen Geschäftsordnung ja die Motive gerade als mustergiltig bezeichnen. Diese Geschäftsordnung ist augenscheinlich von Sr. Majestät dem Könige dem Herrenhause vorgeschrieben, was ja dadurch erklärlich wird, daß das Herrenhaus auch heute noch als eine Art parlamentarisches Offiziercorps betrachtet wird und demgemäß einen Ehrencodex besitzt. (Heiterkeit. Der Präsident erklärt, eine solche Kritik einer andern parlamentarischen Körperschaft für nicht zulässig.) Twesten wies damals darauf hin, daß man seine und Gneist's Rede im Herrenhause als fanatische, schamlose und scheußliche Aeußerungen, Lügen und Verleumdungen ꝛc. charakterisirt habe. Es ist consequent, wenn der Reichskanzler nach Erlaß des Socialistengesetzes auch die socialdemokratischen Abgeordneten los werden will. Der Reichskanzler wählt aber zur Erreichung seines Zieles die allerungeschicktesten Mittel. Schon zweimal in dieser Session mußten selbst seine Freunde von der Rechten gegen seine dahingehenden Vorlagen stimmen. Aber es ist ja möglich, daß er mit der Ablehnung nur einen Vorwand zur Auflösung des Reichstages erreichen will, die er für andere Zwecke wünscht. Wenn man vorgiebt, mit dieser Vorlage Außenstehende vor Beleidigungen der Abgeordneten schützen zu wollen, dann handhabe man zuerst im Hause die Schlußanträge so, daß es auch den Abgeordneten möglich wird, sich gegen die Beleidigungen des Reichskanzlers zu vertheidigen. Uns ist oft auf diesem Wege die Möglichkeit dazu abgeschnitten worden. Als ich eine Rechtfertigung dagegen bei den Wahlen in einer Broschüre versuchte, wurde ich auf einen der bekannten Strafanträge des Reichskanzlers zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Eine edle Taktik! Durch diese Vorlage sollen diese Strafanträge auch auf die Mitglieder dieses Hauses ausgedehnt werden. Der Reichskanzler sagt, er gehöre zu misera plebs, die nach gemeinem Recht für ihre Reden verantwortlich ist. Abgesehen davon, daß wir ihn nie verklagen werden, was er auch von uns sagt, so ist er doch unfaßbar, denn wenn ich den Reichskanzler verklagte, wird er preußischer Generalmajor. (Heiterkeit.)

Der Reichskanzler sagt, die Regierungen hätten das Socialistengesetz auffällig milde angewendet. Ich weiß nicht, ob dies ein schlechter Scherz sein soll, oder ob er in Folge seiner Thätigkeit in den letzten Monaten, die ja auch etwas Agitatorisches hatte, keine Zeit gehabt hat, sich mit den von den Regierungen auf Grund des Socialistengesetzes gethanenen Schritten zu beschäftigen. Man hat dabei den vom Reichskanzler einmal aufgestellten Unterschied zwischen berechtigten und nicht berechtigten Socialisten ganz fallen lassen und Alles, was an Socialismus streift, ist durch die Polizeibehörden und die Reichscommission unterdrückt worden. Die Regierung hat dem Gesetze dieselbe Auslegung gegeben, welche sie nach dem ersten Entwurfe beabsichtigte, so daß die sogenannten Verbesserungs-Anträge nichts erreicht haben. Wenn der Belagerungszustand überall da verhängt werden mußte, wo die Socialisten in der Mehrheit sind, so mußte dies gerade in Berlin unterbleiben, denn hier haben die Socialisten leider noch nicht die Majorität. (Heiterkeit.) Man hat also keines anderen Grundes für die Verhängung des Belagerungszustandes bedurft, als des Umstandes, daß in Berlin zahlreiche Socialdemokraten sind. Wir werden ja noch sehen, wie sich die von der Regierung angegebenen Gründe des Belagerungszustandes zu der Aeußerung des Reichskanzlers verhalten. Wenn die Regierung aber die Socialisten aus dem Reichstag entfernen wollte, so durfte sie nicht den Gesetzentwurf einbringen, der in der gesammten deutschen und auswärtigen Presse die schärfste Verurtheilung fand und den Reichstag in die Lage versetzte, scheinbar für die Socialdemokratie Partei ergreifen zu müssen. Wenn der Reichskanzler denkt, gerade dieses Motiv bei einer Neuwahl als besonders guten Grund anzuwenden, so wird man ihm das Verhalten seiner eigenen Freunde entgegenhalten. Wenn man die Socialisten aus dem Reichstage entfernen wollte, so sollte man einfach im Reichswahlgesetz die Leute als nicht wählbar bezeichnen, von denen die Polizei vermuthet, daß sie Socialisten sind. (Heiterkeit.)

Vielleicht bezeichnet die Polizei dann auch die Fortschrittler als Socialdemokraten; man hat sie ja schon die Vorfrucht des Socialismus genannt; auch gegen die Nationalliberalen ist in verschiedenen officiösen Preßorganen mit einer Rohheit der Sprache vorgegangen, die kaum anderwärts vorgekommen ist. Also, wenn man gründlich zu Werke gehen will, muß man ein Radicalmittel anwenden, aber dann müßte bezüglich der Bundesraths-Mitglieder eine ähnliche Bestimmung aufgenommen werden. Denn, wenn es etwa im Reichstage vorkommen sollte, wie es schon in gewissen Soireen vorgekommen ist, daß man sagt, die Bäckermeister sind an den hohen Brotpreisen schuld; wenn man die Bäckermeister am Rockzipfel fasse, dann fallen die blanken Thaler heraus; so ist das eine Redensart, die in diesem Moment, wo das Volk durch die Noth auf das Aeußerste gebracht ist, als höchst gefährlich angesehen werden muß (Sehr gut! links): denn bei allen Revolten richtet sich die Wuth des Volkes stets zuerst gegen Fleischer und Bäcker. Was die Vorlage angeht, so kommt es weniger auf den Wortlaut der Gesetze, als auf ihre Handhabung an; und da ist der Begriff der Beleidigung heute ein sehr ausgedehnter. Sehr bezeichnend sind die Tausende von Strafanträgen, die der Reichskanzler gestellt hat, und denen in den meisten Fällen die Verurtheilung zu Gefängnißstrafen folgte. (Widerspruch rechts.) In Wiesbaden hat man eine Beleidigung des Reichskanzlers mit 7 Monaten bestraft, während eine Gotteslästerung mit 14 Tagen geahndet wurde. Ich behaupte, daß die deutsche Volksvertretung äußeren Einflüssen von gewisser Seite weit zugänglicher ist, als irgend eine andere Volksvertretung anderer Länder, und es ist nahezu soweit gekommen, daß, wenn die „Provinzial-Correspondenz“ ankündigt, man sei in Regierungskreisen der Ansicht, daß der Reichstag mit seinem Pensum bis zu dem und dem Zeitpunkt fertig werden könne, es fast den Anschein gewinnt, als thue man im Reichstag Alles, um diesem Wunsche von oben und außen Rechnung zu tragen.

Auf der anderen Seite entsteht, wenn hier Aeußerungen gefallen sind, die nach gewissen Richtungen unangenehm sind, vermöge unserer in dieser Beziehung außerordentlich gut organisirten officiösen Presse ein Lärm, der mit einer Intensität und Dauer fortgesetzt wird, daß er schließlich seine Wirkungen auch auf die Gesinnung des Hauses ausübt. Als bekannt wurde, daß dieser oder ein ähnlicher Gesetzentwurf dem Reichstage vorgelegt werden würde, haben die daran anknüpfenden Bemerkungen nach meiner subjectiven Auffassung einen merklichen Einfluß selbst auf die Geschäfte dieses Hauses im gegenwärtigen Augenblick geübt. Im preußischen Abgeordnetenhause ist von Seiten des Abg. Richter (Hagen) anläßlich einer Debatte über Zoll- und Steuerangelegenheiten der Ausdruck: „Bauernbriefe“ gefallen; als er denselben hier im Hause gebrauchen wollte — Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß er eine Kritik seines gegenwärtigen Präsidiums nicht zulassen könne. Eine Kritik der Führung des Präsidiums in den vorangegangenen Sessionen, wie dieselbe hier mehrfach geübt worden sei, könne er nicht ausschließen, aber er müsse bemerken, daß auch diese leicht soweit gehen könne, daß ihm die weitere Leitung der Geschäfte unmöglich gemacht werde.

Abg. Bebel fährt fort: Das hat mir selbstverständlich sehr fern gelegen und es versteht sich von selbst, daß ich dieses Beispiel nicht weiter ausführen werde. — Von dem Standpunkt aus, daß überall da, wo constitutionelles Leben ist, zwischen der Redefreiheit und der Preßfreiheit ein gewisser Connex besteht, behaupte ich, daß dafür wesentlich maßgebend ist das Niveau, welches das Volk sich gewohnheitsmäßig als dasjenige angeeignet hat, innerhalb dessen es seine öffentlichen Angelegenheiten erörtert, und da behaupte ich ferner, daß das Niveau der allgemeinen Rede- und Preßfreiheit und überhaupt der Meinungsäußerung innerhalb wie außerhalb des Parlaments in jedem europäischen und außereuropäischen Lande, welches überhaupt parlamentarisches Leben kennt, größer ist als in Deutschland, namentlich in Oesterreich, Frankreich und England. Der „Manchester Guardian“ hat neulich gesagt, ein solches Gesetz sei nur in Deutschland möglich. Es kann ja leicht passiren, daß, wenn nach diesem Gesetz eine verhältnißmäßig milde Aeußerung eines Redners von der Publicität ausgeschlossen wird, das Gerücht verbreitet wird, er habe ein weit schwereres Vergehen begangen, und daß er dadurch weit mehr in seinem Ansehen und der öffentlichen Meinung geschädigt wird, also eine härtere Strafe erleidet, als nach dem Gesetzentwurf zulässig sein würde. Man kann auch ferner nicht den Correspondenten ausländischer Blätter die Veröffentlichung censirter Aeußerungen verbieten. Auf diesem indirecten Wege können sie aber auch im Inlande trotz des Verbotes öffentlich bekannt werden, wenn man nicht etwa dem Präsidenten dieses Hauses die Befugniß geben will, daß er alle die betreffenden Blätter des Auslandes durch die Post an den Grenzen anhalten und confisciren lassen kann, damit niemand in Deutschland etwas davon erfährt. Aus diesen Consequenzen werden Sie sicher zur Ablehnung dieser und ähnlicher Vorlagen kommen.

Die Discussion wird geschlossen. Abg. Lasker beruft sich gegen die Aeußerung des Staats-Secretärs Friedberg, die Rechte des englischen Parlaments betreffend, auf die neueste Ausgabe von May.

Bei der Abstimmung über die weitere Behandlung der Vorlage wird ihre Verweisung an eine Commission, die gestern der Abg. v. Helldorff beantragt hatte, gegen die Stimmen der Conservativen und der deutschen Reichspartei abgelehnt. Doch stimmen einzelne Mitglieder der letzteren, wie Graf Bethusy-Huc, Fürst Carolath und v. Kardorff mit der Majorität. Die zweite Berathung wird also im Plenum stattfinden.

Nach einigen Berichten über Wahlprüfungen schließt die Sitzung um 4½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Disciplinargewalt des Reichstages und Etat.)

Berlin, 5. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Regierungsrath Mollier zu Wiesbaden zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten, den Vorsitzenden des Consistoriums zu Stade, Ober-Gerichts-Director von Müller daselbst, den Ober-Gerichts-Director Roscher zu Celle und den Vorsitzenden des Consistoriums zu Osnabrück, Regierungsrath Heydenreich daselbst zugleich zu außerordentlichen weltlichen Mitgliedern des Landes-Consistoriums zu Hannover, und den außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau, Dr. Alfred Dove, zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt.

Der Lieutenant im reitenden Feld-Jäger-Corps, Zitelmann, ist zum Oberförster ernannt und ihm die, durch die Versetzung des Oberförsters Tidow erledigte Oberförsterstelle zu Rehrhof in der Provinz Hannover übertragen worden. — Dem Oberlehrer Dr. Ernst Fischer am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin, und dem Oberlehrer an der Realschule zu Duisburg, Dr. Moritz Kirchner, ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. Die Beförderung des bisherigen ordentlichen Lehrers, Titular-Oberlehrers Dr Lünzner am Gymnasium in Gütersloh zum Oberlehrer ist genehmigt worden.

Berlin, 5. März. [Beide Kaiserliche Majestäten] empfingen den Besuch des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, Großfürstin von Rußland, für welche heute ein Diner im Königlichen Palais statt findet.

[Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute die Vorträge des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski und des Chefs der Admiralität, Generals von Stosch, entgegen. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 5. März. [Entwurf des Tabaksteuergesetzes. — Unterstaatssecretär im Reichsschatzamt. — Naturalverpflegung der Truppen.] Der Entwurf des Tabaksteuergesetzes wird nunmehr in Kurzem dem Bundesrath als preußischer Antrag zugehen und im Bundesrath wahrscheinlich eine beschleunigte Berathung finden, so daß die Einbringung im Reichstage noch vor Ostern erfolgen dürfte. Da in 2½ Wochen auch die Tarifcommission ihre Berathungen zum Abschluß zu bringen hofft und die auf Grund der Vorschläge dieser Commission auszuarbeitende Vorlage ebenfalls mit möglichster Beschleunigung fertig gestellt werden soll, so dürfte auch in Bezug auf diesen der Bundesrath noch vor Ostern sich schlüssig machen und die Einbringung im Reichstag bald nach Ostern erfolgen können. — Die Besetzung der Stelle des Unterstaatssecretärs im Reichsschatzamt wird, wie wir hören, bis zur Berathung der Steuer-Vorlage im Reichstage erfolgen. — Nach den in Gemäßheit des § 156 des Reglements über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden dem Kriegs-Ministerium zugegangenen Berichten der General-Commandos sind im vorigen Jahre im Ganzen 35 Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen vertheilten Naturalien erhoben worden, davon die größte Zahl, nämlich je 5, bei dem 10. und 11. Armee-Corps. Von diesen Beschwerden wurden 24 für begründet erachtet; es ist in diesen Fällen der Ersatz in guten Materialien erfolgt. Das Kriegsministerium nimmt Veranlassung, die Corps-Intendanturen anzuweisen, die Lieferanten zur genauen Innehaltung der contractlich übernommenen Verpflichtungen ernstlich zu ermahnen. Es wurden in 4 Fällen Geldstrafen verhängt, in 5 Fällen die Lieferungen in andere Hände gelegt, 2 Proviantämter und eine Depot-Magazin-Verwaltung sind verwarnt worden.

Berlin, 5. März. [Die Reichstagsdisciplinar-Vorlage. — Die „Provinzial-Correspondenz“ und die Rede des Reichskanzlers.] Das Verdict des deutschen Parlaments über das Strafgesetz gegen seine Mitglieder ist in der heutigen Sitzung bereits gefallen. Nicht die gewaltigen Oppositionsreden der Abgg. Dr. Hänel, von Stauffenberg u. A. bildeten das Grabgeläute der Vorlage, sondern die vom Präsidenten zum Schlusse der ersten Lesung gestellte Frage, ob der Gesetzentwurf an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen oder in zweiter Lesung vom Plenum berathen werden soll. Für den Antrag auf Commissionsberathung erhob sich auf der rechten Seite des Hauses eine so dürftige Anzahl von Mitgliedern, daß damit das Schicksal der Vorlage besiegelt wurde. Der Reichstag wird demnach in seiner morgigen Sitzung in die Specialdebatte eintreten und den § 1 mit großer Majorität verwerfen. Damit ist das Gesetz gefallen, und der Regierung wird nur noch die Erklärung übrig bleiben, daß sie unter so bewandten Umständen auf die Berathung der restirenden Paragraphen verzichte. Dies und mehr ist nach Lage der Dinge im Reichstage und auch innerhalb der Reichsregierung schon seit Wochen erwartet worden. Es konnte sich jetzt nur noch um die taktische Position handeln, welche Fürst Bismarck dem Majoritätsverdict des Reichstages gegenüber einzunehmen gesonnen ist. Alles, was heute die Abgg. Dr. Hänel, v. Stauffenberg und selbst der Präsident v. Forckenbeck auf die gestrige Rede des Reichskanzlers erwiderten, legt Zeugniß dafür ab, daß man sich der eigentlichen Absichten des Reichskanzlers bewußt ist. Abg. v. Stauffenberg deutete ziemlich unverhohlen darauf hin, daß das Strafgesetz für bessere Zeiten aufgespart, d. h. zur Vorlage an einen gefügigen Reichstag bestimmt sei. Der Kanzler machte in seiner gestrigen Rede wahrlich kein Hehl aus diesem Vorhaben, und um dies dem Lande klar zu machen, bringt die „Prov.-Corr.“ an der Spitze ihrer heute ausgegebenen Nummer diese Rede in einer sehr beachtenswerthen Form. Von der vorherigen und nachherigen Verhandlung ist nichts zu lesen. Die Rede ist nach der Gewohnheit des halbamtlichen, in Hunderttausenden von Exemplaren den amtlichen Kreisblättern beigegebenen Blattes vollständig losgelöst aus den parlamentarischen Debatten und nur der Zusatz: Nach einer Rede des Abgeordneten Lasker unter der Aufschrift deutet nothdürftig den Zusammenhang an. Wer die Rede des Kanzlers gestern gehört hat, der hat sie vielleicht nicht für geradezu offensiv gegen die anders entscheidende Mehrheit des Reichstages gehalten, aber in dem Gewande, welches ihr die „Prov.-Corresp.“ giebt, indem sie mit bedachter Auswahl bald hier, bald da Worte und ganze Sätze gesperrt oder fett druckt, gewinnt sie einen entschieden drohenden Charakter. Neulich erfolgte durch die Reichsbeschwerde-Commission die Verurtheilung eines Socialdemokraten, weil er wortgetreu eine seiner Reden im Reichstage (ohne durchschossene oder fettgedruckte Lettern) veröffentlichte. Soweit wir uns entsinnen, führte das Erkenntniß aus, daß der Abdruck einer einzelnen Rede nicht ein wahrheitsgetreuer Bericht sei, weil unter einem solchen nur der volle ungeschmälerte Sitzungsbericht verstanden werden könne, die misera plebs wird eben anders abgeurtheilt.

[Bekanntmachung, betr. die Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von 20,000,000 M.] Auf Grund der Bestimmung im § 3 Ziffer 2 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1878/79, vom 29. April 1878 (Reichs-Gesetzblatt Seite 17), habe ich angeordnet, daß behufs der Beschaffung von Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform unverzinsliche Schatzanweisungen im Betrage von 20 Mill. M. ausgegeben werden, nämlich: Serie V von 1879 über 5 Mill. Mark mit einer Umlaufszeit vom 20. Febr. bis 20. Juni 1879, Serie VI von 1879 über 5 Mill. Mark mit einer Umlaufszeit vom 27sten Februar bis 27. Juni 1879, Serie VII von 1879 über 5 Mill. Mark mit einer Umlaufszeit vom 5. März bis 5. Juli 1879, Serie VIII von 1879 über 5 Mill. Mark mit einer Umlaufszeit vom 12. März bis 12. Juli 1879. Berlin, den 4. März 1879. Der Reichskanzler. In Vertretung: Hofmann.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Octbr. 1878.] Die Nummern 41 und 50 des gegenwärtigen Jahrganges der in Chemnitz erscheinenden periodischen Druckschrift „Chemnitzer Abendblatt.“ Die Nr. 1 der in Genf erscheinenden periodischen Druckschrift: Le Révolté Organe socialiste Imprimerie nouvelle. Nr. 1 der in Bremen herausgegebenen periodischen Druckschrift: „Bremer Morgenzeitung“ (Druck und Verlag von Schäfer u. Cassens) und gleichzeitig das fernere Erscheinen dieser Druckschrift.

Frankfurt, 4. März. [Preßprozeß.] Die „Frkf. Ztg.“ meldet: Vor dem Untersuchungsrichter wurde heute der verantwortliche Redacteur der „Frankfurter Zeitung“ Dr. Stern wegen der Polit. Uebersicht in Nr. 21 Abendblatt vernommen, durch welche sich Fürst Bismarck beleidigt erachtet.

Oesterreich.

⁂ **Wien**, 4. März. [Graf Bylandt und Dr. Sturm.] Die Dinge in den Delegationen nehmen genau den Verlauf, den ich prognosticirt habe. Eigentlich ist Andrassy schon heute ganz außer Spiel gesetzt: denn da die Vorwürfe sich nur noch gegen die Art, wie die Occupation durchgeführt worden ist, richten, steht ja die Partie im Grunde nur noch zwischen Sturm und dem Kriegsminister. Ein neuer Beweis, wie völlig haltlos die Opposition hin- und hertaumelt, denn im December bewilligte sie das Geld bekanntlich vertrauensvoll demonstrativ dem Grafen Bylandt und nicht dem Grafen Andrassy, der seinen Collegen zu diesem Erfolge ebenso ostensibel mit einem Händedrucke lächelnd beglückwünschte. Nur der eigenen Lässigkeit hat die Opposition es zuzuschreiben, wenn sie gestern sogar mit demjenigen Antrage Sturm's in der Minderheit blieb, der darauf abzielte, die ordentliche Publicirung des Berliner Vertrages zu erzwingen — d. h. die Kundmachung in der „Wiener Zeitung“ mit der Clausel: „unter Zustimmung beider Häuser unseres Reichsrathes“. Allerdings, Graf Andrassy brach der Debatte die Spitze ab durch die Erklärung, er habe nichts dagegen: nun, wir werden ja sehen! Schwer begreiflich ist es jedenfalls, weshalb dann die ministerielle Zufalls-Majorität sich bemüssigt hielt, noch gouvernementaler zu sein, als der dirigirende Minister. Die zweite Resolution, anstatt der jetzt geforderten 47 nur die 42 Mill. zu bewilligen, die schon im Nov. zu den 60 pro 1878 verlangt wurden, ist natürlich rettungslos verloren. Dasselbe glaube ich von dem dritten Antrage auf ein Tadelsvotum, weil die Occupation zuerst „mit ungenügender Vorbereitung unternommen, dann mit allzugroßem, ganz unverhältnißmäßigem Aufwande durchgeführt worden sei.“ Jedenfalls ist das ein Anklagepunkt, der Andrassy direct nichts angeht, sondern nur den Grafen Bylandt trifft . . . so lange wenigstens, als der Letztere sich nicht etwa officiell, was bisher doch nur officiös geschehen ist, darauf ausredet, daß die ganze Directive, die ihm die Diplomatie mit auf den Weg gegeben, noch nicht so viel werth gewesen sei, wie die Kundschaft einer einzigen Schleichpatrouille. Das Requisitorium Sturm's, der bei dieser Gelegenheit dreist behauptete, die Occupation Bosniens sei das größte Unglück, das die Monarchie seit dem Bankerottpatente von 1811 getroffen, traf den Nagel auf den Kopf, und Niemand wird im Ernste behaupten wollen, daß es dem Kriegsminister gelungen sei, mit seinen ausweichenden, ganz allgemein gehaltenen, ja die wichtigsten Fragen kaum streifenden Antworten irgend einen der Vorwürfe zu widerlegen, auf welche Sturm sein Tadelsvotum gründete. Ueber die Zahl der Insurgenten ist Graf Bylandt völlig außer Stande, irgend einen Aufschluß zu geben: daß es ihrer mehr als 25,000, wie die Opposition meint, gewesen sind, behauptet er aber auch nicht. Also muß er schon entschuldigen, 150,000 Combattanten sind dafür etwas viel, wie sie andererseits wieder gar wenig sind für 300,000 Mobilisirte. Das allgemeine Urtheil hat Graf Bylandt nicht entkräftet: bis zu Szapary's Schlappen hat man die Occupation auf die leichte Achsel genommen und dann am 21. August eine übertriebene Gewaltanstrengung gemacht — denn

die Kosten von 29 Millionen, welche diese letzte Mobilisirung von 95,000 Mann verursachte, stehen zu deren minimaler Theilnahme an der Campagne, auf deren Schauplatz sie meist erst Mitte September eintrafen, kaum im Verhältnisse.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 3. März. [Schlesischer Central-Gewerbeverein.] In der letzten unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Director Dr. Fiedler, abgehaltenen Ausschußsitzung machte Director B. Milch u. A. zunächst Mittheilung über die vom Rittmeister Clauson-Kaas gestellten Bedingungen, unter denen derselbe bereit ist, in Schlesien über die nach seinem Princip eingerichteten Schulen Vorträge zu halten. Diese Bedingungen sollen sowohl den verschiedenen Gewerbevereinen, als auch Vereinen ähnlicher Tendenz, den Vorständen von Bergbauhilfskassen 2c. mitgetheilt werden. — Der Gewerbeverein zu Bunzlau theilt seine Bereitwilligkeit zur Abhaltung des XVI. Schlesischen Gewerbetages zu Bunzlau im kommenden Sommer mit. — Zu einem Antrage des Gewerbevereins zu Grünberg, betreffend die Wanderlager, wird auf Vorschlag des Herrn Köbner beschlossen, den genannten Verein dahin zu bescheiden, der Schlesische Central-Gewerbe-Verein werde unter Berücksichtigung des Umstandes, daß diese Frage im Reichstage bei dem Antrage auf Abänderung der Gewerbeordnung zur Sprache kommen werde, nicht verfehlen, zu dieser Frage rechtzeitig Stellung zu nehmen. — Der Aufforderung des Local-Comite's zu Kassel, die Aufmerksamkeit auf die diesjährige, während des Schmiedetages (23. bis 25. Mai) der vereinigten Schmiedemeister Deutschlands in den Räumen des Gewerbe-Museums zu Kassel stattfindende Special-Ausstellung von Hilfsmaschinen, Werkzeugen und Materialien für das Schmiede-Gewerbe zu lenken, soll durch Mittheilung des betreffenden Programms an die Gewerbevereine entsprochen werden. — Der Fortbildungsschule zu Habelschwerdt, sowie der vom Tischlermeister C. F. Hoffmann geleiteten Tischler-Innungs-Zeichenschule für Tischler-Lehrlinge zu Breslau werden Lehrmittel überwiesen. — Der Handelsminister macht durch ein Schreiben die wichtige Mittheilung, daß anläßlich der Revision des Submissionswesens die Submissionsbedingungen für die Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung, sowie allgemeine Bedingungen, betreffend die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung, zusammengestellt worden sind. Der Herr Minister wünscht, bevor dieser Entwurf in seinem Ministerium berathen wird, dem Ausschusse Gelegenheit zur Aeußerung von Bedenken und Formulirung von Vorschlägen zu geben und ersucht deshalb, bezügliche schriftliche Mittheilungen recht bald an ihn gelangen zu lassen. Sollte eine mündliche Darlegung abweichender Ansichten gewünscht werden, so stellt er dem Ausschuß anheim, zu diesem Zwecke einen Delegirten zu bezeichnen. Herr Köbner referirt über den vom Herrn Minister eingesandten Entwurf, welcher im Allgemeinen den Erwartungen nicht entspreche, weil im Wesentlichen die Preis-Concurrenz, nicht aber die Qualitäts-Concurrenz aufrecht erhalten werde. Auch andere billige Forderungen, wie Abkürzung der Fristen zur Einreichung der Bedingungen, seien nicht berücksichtigt worden. Eine eingehendere Berathung über diesen ministeriellen Entwurf übernehmen die Herren Köbner und Milch als Referenten und Oberbergrath Althans als Correferent für die nächste Ausschuß-Sitzung. — Um den Arbeitern eine bessere und gesunde Lectüre zu bieten, als ihnen durch die Colportage geboten wird, ist, wie Oberbergrath Althans mittheilt, in Saarbrücken ein wöchentlich erscheinendes Blatt „Der Bergmannsfreund" begründet worden, welches schon sehr segensreich gewirkt habe. Auch in Waldenburg habe man bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen, um für die dortigen Arbeiter ein ähnliches Unternehmen zu begründen. Gegenwärtig gehe man auch in Oberschlesien mit dem Plane um, ein derartiges Blatt in deutscher und polnischer Sprache erscheinen zu lassen. Redner giebt dem Ausschuß zur Erwägung, ob sich nicht diese Projecte für die Provinz zusammenfassen und dadurch verallgemeinern ließen. Diese Frage soll in der nächsten Ausschuß-Sitzung zu eingehender Berathung kommen.

bt. **[Zum Wassertarif.]** Die Petition, welche in Gemäßheit eines Beschlusses des Grundbesitzervereins von letzterem an Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung in Sachen des Wassertarifs gerichtet worden, hat folgenden Wortlaut:

„Die Errichtung der neuen Wasserwerke geschah in der Absicht, den Einwohnern der Stadt Breslau eine allgemeine Wohlthat zuzuwenden und ist derzeitig von der Bürgerschaft freudig begrüßt worden. Noch ist jedoch kein Jahrzehnt vergangen und ein großer Theil der hiesigen Bürger und wahrlich nicht die am wenigsten zu berücksichtigenden haben volle Berechtigung, die Einrichtung zu beklagen, da man die ursprüngliche Absicht gänzlich außer Acht gelassen ohne der Rücksicht auf das Wohl des Einzelnen mit jener nur das Interesse des Stadtsäckels verfolgt.

Während ursprünglich die kostenfreie Wasserlieferung in Aussicht genommen, wird dieselbe jetzt als eine melkende Kuh betrachtet, der jedoch nicht die gesammte Einwohnerschaft, sondern nur ein beschränkter Theil derselben, gegenwärtig kaum 5000 Grundbesitzer, das Futter liefern muß. Ein Blick in den Stadthaushaltsetat für das Verwaltungsjahr 1879/80 zeigt, daß

a. der städtische Wasser-Consum auf . . . . 270,000 Mark veranschlagt wird, während

b. außerdem der betreffende Titel einen Einnahme-Ueberschuß von . . . . 393,980 „

nachweist. Es werden sonach . . . . 663,980 Mark dem Ist des Stadtsäckels zugeführt, und zwar als Ueberschuß der Verwaltung der städtischen Wasserwerke. Es ist ferner unfraglich, daß dieser Ueberschuß von den Abnehmern des städtischen Wasserwerkes allein aufgebracht wird, sofern man die Verzinsung des Anlage-Capitals für die Errichtung der städtischen Wasserwerke unberücksichtigt läßt. Wird dieselbe jedoch selbst mit 5 pCt. Jahreszins in Rechnung gezogen, so beträgt derselbe noch immer nicht die Summe von 270,000 M. des Werthbetrages des städtischen Wasserverbrauch-Quantums und es bleiben 393,980 M. unbezweifelt als eine Einnahmequote stehen, für deren Erhebung die moralische Berechtigung doch mehr als fraglich erscheinen dürfte. Es ist hierbei jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß diese Summe mehr als 2 Einheiten der gesammten Communalsteuer beträgt und während an letzterer circa 80,000 Einwohner betheiligt sind, haben circa 5000 Hausbesitzer die Last des Wassergeldes fast allein zu tragen. Die Behauptung ist um so mehr berechtigt, als mit der obligatorischen Einführung des Wassermessers der allseitige Rückgang der Wohnungsmiethe zusammentraf und letzterer in erster Reihe von den Miethern benutzt wurde, um sich von der lästigen Zahlung des Wassergeldes zu befreien. Während diese Thatsache der Stadtverwaltung wohl bekannt ist, fehlt es nicht an Stimmen, die den Wasserverbrauch in den einzelnen Häusern noch immer als zu gering für die Schwemmung der Canäle schätzen und hierdurch gewissermaßen die Miether zur Verschwendung des von den Vermiethern theuer bezahlten Wassers auffordern. Dieses Prädicat wird unzweifelhaft dadurch gerechtfertigt, daß der Verwaltungsbericht der städtischen Wasserwerke den Selbstkostenpreis des Wassers auf 9,89 Pf. pro Kbm. berechnet, während dasselbe nur gegen Zahlung von 15 Pf. an die Consumenten abgegeben wird. Wohl war es früher ein wirthschaftlich anerkannter Grundsatz, daß die Commune jedem Einwohner Luft, Licht und Wasser kostenfrei zu gewähren habe, in Breslau ist man jedoch von dieser bewährten Praxis abgegangen und die Stadtverwaltung beschänkt sich darauf, eines der nothwendigsten Erfordernisse des physischen Lebens nur gegen Preisaufschlag von 50 pCt. gegen die Selbstkosten herzugeben! Da es ferner der Stadtverwaltung bequem ist und zuverlässiger erscheint, so wird dieses Wassergeld, also der Bedarf des großen Theiles der gesammten Einwohnerschaft nicht von den Consumenten als den eigentlich Verpflichteten, sondern von den Hausbesitzern, den Parias der modernen communalen Verwaltungstheorie, erhoben. Der Einwand, daß das Wassergeld als communale Umlage nicht erhoben werden kann, weil zur Zeit noch nicht alle Theile der Stadt mit Leitungswasser versorgt sind, kann doch wahrlich kein Grund sein, dasselbe nicht von den zeitigen Consumenten direct zu erheben, und als solche können doch gewiß die Hausbesitzer allein nicht erachtet werden. Von dem Hausbesitzer wird unberücksichtigt, ob er seine Wohnungen vermiethet hat oder nicht, die Zahlung der Gebäudesteuer, die Bereinigung der öffentlichen Straßen, die Zahlung der Kosten der Einquartierung, die An- und Abmeldung der Miether die Recherche im communalen Steuer-Interesse und noch so vieles Andere verlangt, wovon der Miether befreit ist und wogegen die Commune dem Vermiether kaum nennenswerthe Berechtigungen gewährt. Hierzu tritt noch die kostspieligen Anlagen und Unterhaltung der Hausleitungen. Von allen diesen Lasten ist jedoch das Wassergeld zur drückendsten erwachsen, da dasselbe nicht einmal im Voraus festgestellt ist, sondern sich, wenn auch schwankend, jedoch immerhin langsam steigend zeigt und unter den gegenwärtigen Miethsverhältnissen bereits bis 5 pCt. des Brutto-Miethsertrages emporgeschwungen hat. Ein Fortbestehen dieses Verhältnisses ist jedoch nur angethan, den Hausbesitzern, der z. Z. ja ohnehin nach allen Seiten mit Drangsalen und Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat, vollständig zu ruiniren und thut hier schleunige Abhilfe wahrlich noth. Hierfür sprechen zur Evidenz die sich noch immer mehrenden Subhastationen, welche gegenwärtig nicht mehr auf die Leistungen der Bauspeculanten beschränkt sind, sondern von Monat zu Monat immer zahlreicher in den alten Stadttheilen auftreten, den alten Grundbesitz unterwühlen und den zuverlässigsten Maßstab für die allgemeine Noth des Grundbesitzers abgeben dürften.

Wir sind überzeugt, daß diese traurigen Verhältnisse, wie in allen Kreisen der Einwohnerschaft, auch im Schoße der städtischen Verwaltung bekannt sind und glauben daher, daß unsere Reclamationen nicht als unberechtigt erachtet werden können, sondern der reiflichsten Erwägung und Berücksichtigung verdienen.

Wir sind der Ansicht, daß sofern die Finanzlage der Stadt die Gratis-Verabreichung des Leitungswassers nicht zuläßt, dessen Bezahlung von den Consumenten aber höchstens zum Selbstkostenpreise erfolgen muß, wir betrachten jedoch jeden Aufschlag auf den Selbstkostenpreis als eine unberechtigte Belastung einzelner zum unbegründeten Vortheile anderer Einwohner der Stadt.

Wir erwarten daher, daß die Stadtverwaltung bei dem in Aussicht gestellten abgeänderten Tarife den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen und die Hausbesitzer nach Gebühr entlasten wird.

Wir beantragen daher:

1) daß für den Hausbedarf der Wassermesser als unzureichend abgeschafft und dagegen eine Wassersteuer eingeführt werde, deren Höhe unter Berücksichtigung des communalen Wasserverbrauchs auf Grund der Selbstkosten des Leitungswassers zu normiren ist und von den Consumenten mit der Klassen- und Einkommensteuer eingezogen werden soll;

2) daß die Steuer für jeden bewohnten heizbaren Raum und außerdem für Closets und Badecabinets erhoben werde;

3) für den nicht häuslichen Consum, insbesondere für gewerbliche und Luxus-Anlagen wird das Wassergeld auch fernerhin auf Grund der Wassermesser und zwar unter entsprechendem Zuschlage zu dem Selbstkostenpreise erhoben.

H. **Breslau**, 5. März. [Schlesischer Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln.] In der am 5. unter dem Vorsitz des Herrn C. E. Walkhoff-Schosnitz stattgehabten General-Versammlung wurde seitens des Herrn Walkhoff Bericht über das verflossene Jahr erstattet. Derselbe verbreitet sich sehr eingehend über die internen Angelegenheiten des Vereins. Erwähnt sei aus diesem Bericht nur, daß auch in dem abgelaufenen Betriebsjahr die Vereinsthätigkeit eine sehr segensreiche war. Ein Unfall war überhaupt nicht zu beklagen. Nachdem durch Vereinsbeschluß der Ausschluß der Provinz Posen aus dem Verein ausgesprochen worden, erfolgt der Austritt der Posener Mitglieder. Trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse erfuhr der Verein im abgelaufenen Betriebsjahr eine Zunahme von acht schlesischen Mitgliedern mit 14 Kesseln. Die von Herrn Skene verwaltete Vereinskasse schloß am 1. Januar 1879 mit einem Bestande von ca. 9799 M. ab. Das Budget pro 1879 und die Mitgliederbeiträge sollen auf gleiche Höhe wie im Vorjahr normirt werden. Der Bericht erkennt schließlich an, daß die Mitglieder des Vereins durch eifrige Selbstcontrole die Vereinszwecke wesentlich fördern und daß die Revisionen seitens der Techniker mit der größten Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit ausgeführt worden. Die Discussion über den Bericht dreht sich anknüpfend an einen Specialfall wesentlich um die Frage, ob es vortheilhaft sei, die Kessel vor der Inbetriebsetzung mit der doppelten Anzahl von Athmosphären zu prüfen, mit der er arbeitet. Die Mehrzahl der Redner, sowohl Fabrikbesitzer als Techniker, sprachen sich dahin aus, daß für die Kesselanlagen diese Prüfung mit doppeltem Athmosphärendruck nicht empfehlenswerth sei und daß der Vorstand Veranlassung habe, bei zuständiger Stelle eine Prüfung mit nur 1½fachem Athmosphärendruck zu befürworten. Es wurde dabei namentlich darauf hingewiesen, daß eine Probe mit doppeltem Athmosphärendruck nicht absolut vor einer Explosion schütze, wohl aber den Kessel leicht schädigen könne. — Der vom Redner erstattete Kassenbericht ergiebt, daß der Verein im Jahre 1878 eine Gesammteinnahme von 26,564 M. hatte. Die Ausgaben betrugen 17,232 M. Der Bestand beläuft sich somit auf 9332 M. Das Vereinsvermögen erhöht sich durch noch außenstehende Forderungen auf 9733 M. exclusive des Inventariums. Auf Grund der erfolgten Prüfungen der Rechnungen wird seitens der Versammlung die Decharge beschlossen.

Demnächst setzt die Versammlung das Budget und die Jahresbeiträge für das laufende Jahr fest.

Aus dem Bericht des Ingenieurs, der mit einem außerordentlichen technischen Material ausgestattet, den Mitgliedern gedruckt vorliegt, seien nur folgende allgemeine Daten hervorgehoben:

Das verflossene Jahr begann mit 291 Mitgliedern und 672 Kesseln, von denen 28 Kessel kassirt wurden. Im Laufe des Jahres traten 16 neue Mitglieder mit weiteren 35 Kesseln ein, und 64 alte Mitglieder mit 103 Kesseln schieden aus, so daß am Schlusse des Jahres noch 243 Mitglieder mit 612 Kesseln vorhanden waren. Von den 243 Mitgliedern hat 1 Mitglied 20, 1 Mitglied 11, 2 Mitglieder haben je 10, 3 je 9, 4 je 8, 5 je 7, 9 je 6, 14 je 5, 8 je 4, 29 je 3, 57 je 2 und 110 Mitglieder je 1 Kessel. Den Mitgliedern gehören 273 Fabriken, darunter 80 Brennereien, 34 Zuckerfabriken, 16 Mehlmühlen, 16 Ziegeleien, 10 Stärkefabriken, 10 Bierbrauereien, 7 Wasserpumpwerke, je 6 Papier-, Tuchfabriken, Koch- und Waschanstalten, 5 Gasanstalten, 4 Spinnereien, je 3 Oel-, Maschinen-, Spritfabriken, Buchdruckereien, Mineralwasserfabriken, Schneidemühlen, Eisenwaarenfabriken, je 2 Lederfabriken, Pappen-, Möbel- und Holzwaaren-, Cement-, chemische, chemische Dünger-, Buntpapier-, Chocoladen-, Mostrichfabriken 2c.

Im Jahre 1878 belief sich die Zahl der Gesammt-Revisionen auf 1126, d. h. es wurden eben so viel Revisionen an einzelnen Kesseln der Mitglieder bei 523 Besuchen in verschiedenen Fabriken ausgeführt. Von diesen Revisionen waren 669 äußere, bei denen die Kessel im Betrieb waren, 457 innere, bei denen auch in 227 Fällen die Züge befahren worden; endlich 149 Druckproben, unter denen sich 9 Proben bei neuen oder angelegten Kesseln befanden, 140 Proben nach Reparaturen und nach sechsjähriger Betriebszeit an gebrauchten Kesseln.

Sowohl bei den äußeren, wie bei den inneren Revisionen und den Druckproben ist die statutenmäßig vorgeschriebene Zahl überschritten worden. Bei den Revisionen fanden sich in 29 Fällen Fehler in der Construction, außerdem in vielen Fällen Nieten über dem Feuer, in 98 Fällen Mängel an Kessel- und Mauerwerk, in 145 Fällen Fehler an den Garnituren und in 31 Mängel im Betriebe. — Außer der gewöhnlichen Revisionsthätigkeit führten die Vereins-Ingenieure Minssen und Schröter noch aus: 1 Verdampfungs-Versuch mit Indicator-Messungen und 1 dergl. mit einem Kessel allein.

Die auf der Tagesordnung stehende Ergänzungswahl für drei aus dem Vorstande ausscheidende Mitglieder, die Herren Walkhoff-Schosnitz, Haupt-Brieg und Grattenauer-Peterwitz, nahm einen nicht unwesentlichen Bruchtheil der Zeit der Verhandlungen in Anspruch. Von einer Seite wurde der Vorschlag gemacht, anstatt des Vorsitzenden Walkhoff Herrn Stadtrath Korn in den Vorstand zu wählen. So sehr es auch allseitig anerkannt wurde, daß die Wahl des Stadtrath Korn außerordentlich empfehlenswerth und unter anderen Verhältnissen als ein großer Gewinn für den Verein zu betrachten sei, so sprachen sich doch einzelne Vorstandsmitglieder mit Rücksicht auf die Verdienste der ausscheidenden Herren und namentlich des Herrn Walkhoff entschieden für deren Wiederwahl aus. Das Resultat der Wahl war, daß die Herren Haupt-Brieg und Grattenauer-Peterwitz wieder-, dagegen Stadtrath Korn an Stelle Walkhoff's neugewählt wurden. Außerdem gehören dem Vorstande an die Herren Dr. Bock-Sacrau, Commerzienrath Treutler, Skene, Linke, Kopisch und Wiskott. In der Ablehnung der Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden Walkhoff in den Vorstand ein Mißtrauensvotum der Generalversammlung gegen Letztern erblickend, legten sämmtliche bisherigen Vorstandsmitglieder, so weit dieselben anwesend waren, ihr Amt nieder. Nach langer Discussion, in welcher eine Reihe verschiedener Anträge gestellt wurden, wurde endlich, obwohl einzelne Vorstandsmitglieder ihre Thätigkeit augenblicklich einzustellen erklärten, eine Einigung dahin erzielt, daß der sein Amt als Vorsitzender sofort niederlegende Herr Walkhoff den Vorsitz seinem Stellvertreter Dr. Bock übergab, und die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder sämmtlich unter Aufrechterhaltung ihrer Austrittserklärungen und theilweise unter ausdrücklichem Verzicht auf jede Wiederwahl sich bereit erklärten, bis zu einer möglichst bald (thunlichst innerhalb der nächsten vierzehn Tage) einzuberufenden Generalversammlung, in der die Neuwahl des Vorstandes vollzogen werden soll, ihr Geschäft weiterführen.

A. F. **Breslau**, 6. März. [Im Handwerkerverein] hielt am gestrigen Vereinsabend Herr Rector Dr. Marheinecke einen, das patriotische Gefühl seiner Hörer in schwungvoller Sprache anregenden Vortrag über die Errungenschaft, welche wir der Einigung Deutschlands verdanken. — Herr Nippert sprach, die geschäftliche Misere der Gegenwart mit einigen Worten berührend, im Anschluß an den Vortrag, die zuversichtliche Hoffnung aus, daß sich die segensreichen Folgen der deutschen Einheit in der Zukunft auch auf realem Gebiete geltend machen werden. — Auf der Tagesordnung stand demnächst die Fortsetzung der Discussion über die vom Centralgewerbeverein aufgestellten, die Innungen betreffenden Fragen, soweit dieselben noch zu erledigen waren. — Die Versammlung erklärte sich ohne erhebliche Debatte mit den gutachtlichen Aeußerungen der jene Fragen vorberathenden Commission einverstanden. — Im Auftrage des Humboldtvereins forderte schließlich Herr Freyhan die anwesenden Meister auf, ihren Lehrlingen oder Söhnen die Theilnahme an den, von genanntem Verein eingeführten geselligen Sonntagsunterhaltungen, als ein völlig kostenloses, die gute Sitte durch entsprechende Unterhaltungen förderndes Vergnügen zu empfehlen.

⊙ **Trebnitz**, 5. März. [Frauen-Verein. — Postanstalt. — Controlversammlungen. — Concert.] Der Kassenbericht des hiesigen Frauen- und Jungfrauen-Vereins der National-Dank-Stiftung für Veteranen ergiebt pro 1878 eine Einnahme von 675 Mk., während die Ausgabe an 7 Veteranen und Wittwen verstorbener Veteranen 66 Mk. betrug, so daß ein Bestand von 609 Mk. verbleibt, welcher in der hiesigen städtischen Sparkasse zinstragend niedergelegt ist. Gleichzeitig ist dem erstatteten Jahresberichte zu entnehmen, daß dieser Verein an der silbernen Hochzeitsfeier JJ. Maj. unsers jetzigen Kaisers und der Kaiserin am 11. Juni 1854, zu welcher Zeit in so viel Orten unseres Vaterlandes sich derartige Vereine bildeten, hierorts gegründet wurde. Die Statuten desselben wurden am 1. Januar 1855 Allerhöchst bestätigt. — In Hünern, hiesigen Kreises, ist seit dem 1. März d. J. eine mit der Kaiserlichen Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet worden. — Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen finden im hiesigen Kreise in der Zeit vom 24. bis 28. März c. auf den Controlplätzen: Groß-Biadauschke, Schlottau, Bingerau, Paschkerwitz, Striese, Obernigk (Sitten), Gellendorf, Zirkwitz und Neuhof statt. — Am verflossenen Sonntage fand im Saale des Hotels „zum gelben Löwen" das zum Besten der hiesigen Diakonissinnen und des katholischen Waisenhauses vom Herrn Cantor Starck mit größter Sorgfalt vorbereitete Concert statt, welches die gehegten Erwartungen nicht nur hinsichtlich der gebotenen, wirklichen Kunstgenüsse, sondern auch hinsichtlich der außerordentlichen Betheiligung eines sehr gewählten Publikums wohl noch übertroffen haben dürfte. — Das gediegene Programm brachte in seinem ersten Theile neben einigen sehr anmuthigen Mendelssohn'schen Liedern für gemischten Chor den überaus wirkungsvollen 42. Psalmen: „Wie der Hirsch schreit" — für Solo und Chor von demselben Componisten und im zweiten Theile die neueste, sehr liebliche Composition von Rhode „Der Blumen Rache" (Freiligraths Ballade) und schloß mit den immer gern gehörten frischen Chören aus „Preciosa" ab. — Einen ganz besonderen Reiz verlieh diesem wohlgelungenen Concerte die Mitwirkung eines jungen, sehr talentvollen Violinisten aus unserer nächsten Nähe (Zögling des Concertmeisters Herrn Himmelstoß in Breslau), welcher durch den ganz trefflichen Vortrag einiger Violin-Piecen von Vieuxtemps, Bach und Beriot wohlverdienten Applaus erntete. — Die Gesammtleistung war überhaupt eine vorzügliche, wofür dem Dirigenten und sämmtlichen Mitwirkenden reichlicher Beifall wurde.

Saarbrücken, 3. März. [Die Wunder von Marpingen.] Heute begannen die Verhandlungen in Sachen der Marpinger Vorgänge. Nach Constituirung der Angeklagten und Zeugen leitete der Staatsanwalt die Anklage ein. Die Verhandlungen erstrecken sich zunächst auf die beiden ersten Angeklagten, den Pastor Eich, der beschuldigt ist, öffentlich zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit vor einer versammelten Menschenmenge aufgefordert und den Gemeindeförster Altmeyer, der angeklagt ist, nach dreimaliger Aufforderung Seitens der zuständigen Beamten sich nicht entfernt zu haben. Die Verhandlungen werden voraussichtlich acht Tage in Anspruch nehmen, denn über 20 Beschuldigte und über 170 Zeugen sind vorgeladen. Dritthalb Jahre ist es her, daß unter den vielen „Wundern", die namentlich in den Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege und dem vaticanischen Concil auftauchten, die Muttergottes-Erscheinungen in Marpingen allgemeine Beachtung in Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus fanden.

Berlin, 5. März. [Börse.] Trotz fester Wiener Vorbörsencourse eröffnete das hiesige Geschäft mit Coursherabsetzung und es kennzeichnet sich die Stimmung auch im Allgemeinen als eine schwankende, sogar eher gedrückte. Die Speculation beurtheilt die Bilanz der Oesterr. Creditanstalt nicht mehr so günstig wie gestern und ließ sich hierbei von Reflexionen leiten, welche die „N. Fr. Pr." an den Abschluß knüpft. Am meisten wird der auf Provisions-Conto erzielte Gewinn, welcher mit 606,000 Fl. beziffert wird, bemängelt. Ebenso hält man die Abschreibung vom Debitorenconto mit 92,000 Fl. für viel zu niedrig. Während der Börse verbreitete sich indeß das Gerücht, daß die Ziffern des genannten Wiener Blattes nicht richtig seien und die hiesige Speculation zeigte sich geneigt, denselben Glauben zu schenken. In Folge dessen gewann die Tendenz zwar einen festeren Charakter, doch nahm der Verkehr an Regsamkeit nicht zu. Derselbe drehte sich überhaupt fast ausschließlich nur um Creditactien, die sich innerhalb einer Spannweite von 2 M. mehrfach auf- und abwärts bewegten. Franzosen bekundeten eine recht feste Haltung, trotzdem sie sich wenig am Verkehr betheiligten. Lombarden blieben ganz vernachlässigt. Die Oesterr. Nebenbahnen waren wenig belebt aber recht fest. Bevorzugt zeigten sich Elbethalbahn, Böhmische Westbahn, Kaschau-Oderberger und Rudolfbahn. Die localen Speculationseffecten zeigten sich wenigstens anfänglich belebt, fast animirt, besonders galt dies für Disconto-Commanditantheile, während Lauraactien sich sehr ruhig verhielten. Es notirten per ultimo Disconto-Commandit 134,60—134,25, Laurahütte 67,25—67,75—67,25. Ausländische Staatsanleihen waren wenig verändert und haben nur unbedeutende Umsätze aufzuweisen. Russische Werthe schwächer. 5procentige Staatsanleihen per ultimo 85¾, Russische Noten per ultimo 198—97¾—98½—¼ (Vorprämie 200/2), per April 198 bis 198¾ (Vorprämie 201½/3¼). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten wenig belebt. Auch auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast ganz. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen behaupteten sich gut. Per ultimo notiren: Bergische 77,50—70—60, Kölnische 105,10—25—10, Rheinische 107,10—25. Stettiner zogen etwas an, auch Potsdamer und Anhalter recht fest. Leichte Bahnen meist außer Verkehr. Ostpreußische Südbahn in Folge der wenig befriedigenden Einnahmen gedrückt. Von Stamm-Prioritätsactien Halberstädter B. und C. beliebt. Bankactien erfreuten sich ziemlich fester Stimmung, Darmst. B. zog etwas an, Thüringische B. steigend, Antwerpener Centralb. besser, Braunschweiger B, Hübner Hypotheken, Pommersche Hypotheken, Posener Provinzialb. und Kölner Wechslerb. kamen höher zur Notiz. Dagegen waren Berliner Kassenverein, Preuß. Bodencredit, Berliner Handelsgesellschaft, Leipziger Creditb., Spielhagen und Breslauer Disc.-B. billiger erhältlich. Industriepapiere wenig belebt. Oranienburger Chem. Fabrik erhöhte die Notiz. Birkenwerder steigend. Dankberg Ofen-Fabrik ließ etwas nach. Magdeb. Gasactien kamen höher zur Notiz. Greppiner Werke gedrückt. Leopoldshall belebt und steigend. Montanwerthe im Allgemeinen lustlos. Dortmunder A, Mechernicher, Bonifacius höher. Köln-Müsen, Louise Tiefbau, Gelsenkirchen, Harkort Bergwerk matt.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 420,—, Lombarden 114,50, Franzosen 429,50, Reichsbank 152,80, Disc.-Commandit 134,50, Laurahütte 67,25, Türken 12,75, Italiener 76,40, Oesterr. Goldrente 65,75, Ungarische Goldrente 73,70, Oesterr. Silberrente 55,40, do. Papierrente 54,75, 5% Russen 85,85, Köln-Mindener 105,25, Rheinische 107,30, Bergische 77,75, Rumänen 29,50, Russische Noten 198,50 Orient —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 174,00 bez., do. Eisenb.-Coup. 174,00 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Eisenb.-Prioritäten 4,155 bez., do. Papier-Dollars 4,155 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,53 bez., 22er Russen —,—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,435 bez.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 5., 6.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 1°,4	— 0°,9	— 3°,1
Luftdruck bei 0°	334''',74	334''',88	334''',26
Dunstdruck	1''',55	1''',70	1''',34
Dunstsättigung	68 pCt.	92 pCt.	89 pCt.
Wind	SW. 1.	S. 2.	SO. 0.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter, Reif.

Berliner Börse vom 5. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,70 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,10 bz
do. do. 1876	4	96,50 bz
Staats-Anleihe	4	96,50 bz B
Staats-Schuldscheine	3½	91,90 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	149,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,10 B
Pommersche	3½	85,30 G
do.	4	96,00 B
do.	4½	102,90 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,50 bz
Schlesische	3½	87,40 G
Lndschaftl. Central	4	95,30 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,00 B
Pommersche	4	96,60 G
Posensche	4	96,65 bz
Preussische	4	96,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 B
Sächsische	4	97,10 bz
Schlesische	4	97,96 B
Badische Präm.-Anl.	4	124,00 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	123,50 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	119,25 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	73,60 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 254,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 155,25 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,25 bzG
Oldenburger Loose 143,00 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,80 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,60 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,75 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do rückzb. à 110	5	107,50 bz
do. do. do.	4½	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,90 bzG
Kün do. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	92,75 bz
do. do. Pfandbr.	5	96,50 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,25 G
do. do. II. Em.	5	90,25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,50 B
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,60 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,90 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,50 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	97,00 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,60 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.	4⅕	55,40 bzG
do. 1./4.-1./10.)		55,40 bz
do. Goldrente	4	65,90 bzG
do. Papierrente	4⅕	54,90 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	105,60 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,75 bzG
do. Credit-Loose	fr.	368,00 B
do. 64er Loose	fr.	264,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,00 bzB
do. do. 1866	5	146,00 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,25 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,20 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,60 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,50 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,40 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,20 G
Ital. 5% Anleihe	5	- —
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	75,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,90 bz
Ungar. Goldrente	6	73,75 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	156,50 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	75,40 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	105,30 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,25 B
Türken-Loose 59,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	86,30 bz
do. do. VI.	4½	100,75 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,75 G
Berlin-Görlitz	5	102,40 B
do.	4½	93,60 bz
do. Lit. C.	4½	87,75 bz
Bresl-Freib. Lit. E. F.	4½	100,00 G
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	97,50 B
do. do. J.	4½	96,90 G
do. do. K.	4½	96,90 bz
do. von 1876.	5	103,00 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,50 G
do. Lit. B.	4½	101,50 B
do. IV.	4	95,50 bzG
do. V.	4	95,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,25 G
Hannover-Altenbeken.	4½	98,25 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	95,25 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	94,40 G
do. D.	4	94,00 G
do. E.	3½	87,50 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	101,20 bzG
do. H.	4½	101,80 bzG
do. von 1869.	5	101,60 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	101,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 bzG
do. Stargard-Posen	4	94,00 bzG
do. do. II. Em.	4½	100,30 G
do. do. III. Em.	4½	100,30 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,75 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	101,60 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	66,60 bzG
do. II. Emission	fr.	59,20 G
Prag-Dux	fr.	22,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,50 bzG
do. do. neue	5	87,00 B
Kaschau-Oderberg	5	61,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	59,50 G
Ung. Ostbahn	5	55,30 G
Lemberg-Czernowitz	5	67,70 G
do. do. II	5	69,90 G
do. do. III.	5	64,00 bzB
do. do. IV.	5	58,40 G
Mährische Grenzbahn	5	57,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,80 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,30 G
Oesterr.-Französische	3	351,25 bzG
do. do. II.	3	347,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	244,60 G
do. neue	3	245,10 bzG
do. Obligationen	5	86,40 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,05 bzG
Warschau-Wien II.	5	98,40 B
do. III.	5	95,80 bz
do IV.	5	86,25 B
do. V.	5	83,20 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,25 bz
do. do.	2 M.	3½	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,485 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	174,40 bz
do. do.	2 M.	4½	173,35 bz

Ducaten 9,61 B	Dollars 4,18 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 174,55 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 198,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht.	1/2	—	4	16,40 bz
Berg.-Märkische	3 1/3	—	4	77,70 bz
Berlin-Anhalt	5 3/4	—	4	88,75 bzB
Berlin-Dresden	0	—	4	8,20 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,30 bzG
Berlin-Hamburg	11½	—	4	178,75 G
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	79,60 bz
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	98,75 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	73,10 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	66,25 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	105,25 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	20,70 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	97,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,90 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,70 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	51,80 G
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	125,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	124,30 bzG
do. B.	8½	—	3½	116,50 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	428,00-29,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	261,80 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	114,00 G
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 1/8	—	4	109,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	36,50 bz
Rheinische	7	—	4	107,40 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,20 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,10 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	16,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	114,70 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	173,00 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	38,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	31,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	45,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	19,00 bzG
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,40 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78,60 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	108,10 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,75 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6 1/8	—	5	113,60 bz
Rumänier	8	8	8	83,75 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	18,75 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	27,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	147,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	56,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	68,00 G
Braunschw. Bank.	3	—	4	80,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,50 G
Bresl. Wechslerb.	5 1/8	—	4	73,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	68,00 bzB
Danziger Priv.-Bk.	0	5 1/5	4	— —
Darmst. Creditbk.	6 3/4	—	4	119,00 bzG
Darmst. Zettelbk.	5 3/4	5¼	4	100,[illegible] B
Deutsche Bank	6	—	4	101,75 bz
do. Reichsbank	6,29	—	4½	152,80 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	83,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	134,25 bz
do. ult.	5	—	4	153,75-34,60
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	90,00 bzG
do. junge	5½	—	4	96,00 bzG
Goth. Grundcredb.	8	6	4	86,75 bzG
do. junge	8	6	4	90,00 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7 3/4	4	— —
Hannov. Bank	6	5½	4	102,40 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	82,60 G
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5 2/3	6 2/3	4	116,90 bz
Luxemburg. Bank	6½	—	4	109,00 G
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	108,50 G
Meininger do.	2	—	4	73,25 bzG
Nordd. Bank	8½	8 4/5	4	139,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	50,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	67,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	8 1/8	8 3/4	4	419-21-20
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	103,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	76,00 B
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,50 bzB
Sächs. Bank	5 3/4	5 3/4	4	105,25 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	87,60 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	33,50 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	127 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	78,75 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,10 G
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	73,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	24,75 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	48,00 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,45 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	83,90 bzG
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	875 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	26,00 bz
Dortm. Union	0	—	4	8,25 G
do. abgest.	0	—	4	— —
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,60 bzG
Lauchhammer	0	—	4	25,00 bzB
Marienhütte	3	—	4	42,00 bzB
Cons. Redenhütte	—	—	4	60 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	9,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	41,50 bzB
Vorwärtshütte	0	—	4	5,00 bzG
Baltischer Lloyd	—	—	4	5,00 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	58,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	51,00 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	17,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,50 B
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	20,50 bz
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	31,40 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	66,80 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	26,50 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,25 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 5. März. Die Hauptbestimmungen des Antrages Reichenspergers auf einen Gesetzentwurf über den Wucher lauten: Die Höhe der gesetzlichen Zinsen, insbesondere der Verzugszinsen bei Handelsgeschäften ist sechs, bei anderen Geldforderungen fünf vom Hundert jährlich. Bei Darlehn, die ein Kaufmann empfängt, sind höhere Zinsen gestattet. Eingetragene Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, gewerbliche Hilfskassen und Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit sind Kaufleuten gleichgestellt. Der Zinssatz kann auf acht vom Hundert erhöht werden, wenn der Einzelrichter des Wohnorts des Creditnehmers die Angemessenheit eines höheren Zinssatzes nach den obwaltenden Verhältnissen bescheinigt.

Wien, 5. März. Eine Meldung der „Polit. Corresp." aus Konstantinopel von gestern bestätigt, daß eine griechische Freischärlerbande einen Einfall in das thessalische Gebiet gemacht hat. Da die Grenzgegend stark von türkischen Truppen besetzt sei, so wäre das Umsichgreifen einer Insurrection kaum zu besorgen.

Pest, 5. März. Im Ausschuß der österreichischen Delegation beantwortete Andrassy verschiedene Fragen. Die staatsrechtliche Stellung der occupirten Länder werde, wenn der Zeitpunkt herangetreten sei, von den beiderseitigen Legislativen bestimmt werden. Heute wäre eine Discussion hierüber unzuträglich. Betreffs Novibazars handle es sich nicht um die Occupation, sondern um ein bloßes Garnisonsrecht in einzelnen Orten unter Aufrechthaltung der türkischen Herrschaft. Vom Aufgeben dieses Rechts ist keine Rede, aber die Regierung hat auch gegenwärtig keine Veranlassung, eine Ausdehnung dieses Rechtes zu beschleunigen, welches in voller Freundschaft mit der Türkei und ohne wesentliche Opfer vollzogen werden soll. Rußland forderte die Mächte auf, betreffs der Grenzfrage an die Delimitationscommissionen detaillirte Instructionen zu erlassen, doch sei eine Revision des Berliner Vertrages keinerseits angeregt und würde auch keinerseits angenommen werden. In der Arabtabia-Frage ist allerdings eine definitive Lösung durch die Botschafterconferenz in Aussicht genommen, worüber noch verhandelt wird. Ein positiver Antrag wegen Aufhebung der Beschränkung, daß der Gouverneur von Ostrumelien ein Christ sein müsse, wurde nicht gestellt. Die Bulgaren verlangen auch die Balkanabhänge zur Sicherung ihrer Defensivstellung; diese Frage sei eben dem Studium der Delimitations-Commission vorbehalten. Eine Botschafterconferenz in Berlin wurde keinerseits angeregt.

Dover, 5. März. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reichs ist heute Nachmittag nach einer stürmischen Ueberfahrt wohlbehalten hier eingetroffen.

Paris, 5. März. Tirard nahm das Handelsministerium an, nachdem er sich mit Waddington und Say über die Frage der allgemeinen Tarife und der Handelsverträge verständigte.

Newyork, 5. März. Der Dampfer „Holland" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 5. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 477. Pariser Wechsel 81, 07. Wiener Wechsel 174, 40. Böhmische Westbahn 146¾. Elisabethbahn 146½. Galizier 193½. Franzosen*) 214. Lombarden*) 56¼. Nordwestbahn 99¼. Silberrente 55⅛. Papierrente 54 13/16. Oesterreich. Goldrente 65 15/16. Ungar. Goldrente 73⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 74⅜. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 86. 1860er Loose 111⅝. 1864er Loose 264, 00. Creditactien*) 209½. Oest. National-Bank 689, 00. Darmstädter Bank 119. Meininger Bank 73¼. Hess. Ludwigsbahn 66⅞. Ungarische Staatsloose 156, 00. do. Schatzanweisungen 103¼. do. Ostbahn-Obligationen II. 66 5/16. Central-Pacific —. Reichsbank 152¾. Reichs-Anleihe 96½. II. Orientanleihe 57⅛. Discont — pCt. Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 209¾, Franzosen 213⅞, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 73¾, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 5. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 55¼, Oest. Goldrente 65⅝, Ung. Goldrente 73⅝, Creditactien 209½, 1860er Loose 112¼, Franzosen 533, Lombarden 141, Ital. Rente 76¼, Neueste Russen 85¾, Vereinsbank 121⅞, Laurahütte 66½, Commerzbank 102, Norddeutsche 138½, Anglo-deutsche 35¼, Intern. Bank 84, Amerik. de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 105⅛, Rhein. Eisenbahn do. 107¼, Bergisch-Märkische do. 77½, Disconto 2 pCt. — Still.

Hamburg, 5. März, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine flau. Roggen loco unverändert, auf Termine flau. Weizen per April-Mai 178 Br., 177 Gd., per Mai-Juni 180 Br., 179 Gd. Roggen per April-Mai 118½ Br., 117½ Gd., per Mai-Juni 121 Br., 120 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl still, loco 59, per Mai 59½. Spiritus flau, per März 42¼ Br., per April-Mai 42⅛ Br., per Mai-Juni 42⅛ Br., per Juni-Juli 42½ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., per März 9, 00 Gd., per August-December — Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 5. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 5. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Williger. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 5 5/16, April-Mai-Lieferung 5 11/32 D.

Pest, 5. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig, per Frühjahr 8, 50 Gd., 8, 55 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 45 Gd., 5, 50 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 92 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 5. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 27, 25, per April 27, 50, per Mai-Juni 28, 00, pr. Mai-August 28, 00. Mehl fest, per März 59, 50, per April 59, 75, per Mai-Juni 60, 50, per Mai-Aug. 60, 75. Rüböl ruhig, per März 84, 00, per April 84, 25, per Mai-August 84, 75, per September-December 86, 25. Spiritus weichend, per März 55, 00, per Mai-August —, —, per Septbr.-December 56, 00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 5. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 50, 25, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. 56, 50. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 60, 50, per April 60, 75, per Mai-August 61, 50.

London, 5. März. Havannazucker Nr. 12 21½. Matt.

Antwerpen, 5. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22½ bez. u. Br., per April 22½ Br., per September 25 Br., per September-December 25½ Br. — Weichend.

Bremen, 5. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 90, per April 8, 90, per Mai 9, 00, per August-December 9, 90.

Berlin, 5. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist heute endlich etwas besser, denn bei leicht bewölktem Himmel sind wir von Niederschlägen verschont geblieben. Auf die Stimmung für Getreide hat das ermattend eingewirkt, und um Roggen auf Termine verkaufen zu können, haben die Forderungen um eine Kleinigkeit ermäßigt werden müssen. Der Absatz loco ging schleppender, unsere Mühlen sind unlustiger gewesen im Ankauf. — Roggenmehl schwach behauptet. — Weizen wurde sehr vernachlässigt. Verkäufer waren zu bemerkbaren Concessionen genöthigt, um Reflectanten heranzuziehen. — Hafer loco behauptet. Termine leblos. — Rüböl in beschränktem Verkehr, Herbst ein wenig billiger käuflich. — Petroleum etwas matter. — Spiritus unbelebt und im Werthe ohne bemerkbare Aenderung.

Weizen loco 150—188 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, defecter weißer poln. — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 176½—176 M. bez., per Mai-Juni 179½—179 M. bez., per Juni-Juli 183—182½ M. bez., per Juli-August 185½—185 M. bez., per September-October 187½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 115—128 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 115—118 M., inländischer 121—124 M., feiner inländischer 126½ M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per April-Mai 122½—122—122½ M. bez., per Mai-Juni 122½—122—122½ M. bez., per Juni-Juli 124—123½ Mark bez., per Juli-August 126—125½ Mark bez., per September-October 127½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 105—188 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 118—123 M. nach Qualität gefordert, ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 96 bis 135 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—113 M. bez., russischer 98—112 Mark bez., pommerscher 106—115 M. bez., schlesischer 110—118 Mark bez., böhmischer 110—118 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 116—119 M. ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 115½ M. bez., per Mai-Juni 117½ Mark bez., per Juni-Juli 120 Mark bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 132 bis 190 Mark, Futterwaare 115 bis 131 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,50 bis 23,50 Mark, Nr. 0 und 1: 23,00—22,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25—17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 16,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 17,25 M. bez., per März-April 17,25 M. bez., per April-Mai 17,35 M. bez., per Mai-Juni 17,45 M. bez., per Juni-Juli 17,55 M. bez., per Juli-August 17,70 M. bez., per September-October — Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 58,2 M. bez., per März 58,4 Mark bez., per März-April 58,4 M. bez., per April-Mai 58,5—58,6 M. bez., per Mai-Juni 59 M. bez., per September-October 60,9—60,8 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 59 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,2 Mark bez., per März 20,5 M. bez., per März-April 20,2 Mark bez., per April-Mai 20,2 M. bez., per September-October 23,4—23,5 M. bez., per August-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. — Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 51,3 M. bez., per März — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 52,1—52,2—52,1 M. bez., per Mai-Juni 52,2—52,3 M. bez., per Juni-Juli 53,2 M. bez., per Juli-August 54,1 M. bez., per August-September 54,6 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 6. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,00 bis 16,60—17,50 Mark, gelber 13,90—16,00 bis 16,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,40 — 10,00 — 10,60 bis 12,00 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,00—10,50—11,00 Mark.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 — 7,80 — 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut gefragt.

Schlaglein leicht verkäuflich.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	25	50	23	50	22	50
Winterraps	25	—	23	50	22	50
Winterrübsen	24	50	23	—	22	—
Sommerrübsen	24	75	23	—	22	—
Leindotter	20	—	19	—	18	—

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 6,40—6,70 Mark.

Leinkuchen gut preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,30—8,80 Mark.

Kleesamen schwach gefragt, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 33—36—40 bis 43 Mark, — weißer feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 39—50 bis 54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 15,00—18,00—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,70—2,90 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 6. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 12 Cm. U.-P. — M. 74 Cm.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der historischen Section am 30. Januar sprach Archivrath Professor Dr. Grünhagen über die vergebliche Berufung des englischen Gesandten Lord Hyndford nach Olmütz (März 1742). König Friedrich hatte im Januar 1742 an der Spitze eines kleineren Corps von Preußen, der ganzen sächsischen Armee und einigen französischen Abtheilungen einen Zug nach Mähren unternommen, der ihn bis an die Grenzen Oberösterreichs geführt hatte; aber hier war die Bewegung zum Stillstande gekommen; die Festung Brünn widerstand und konnte wegen Mangels an Belagerungsgeschütz nicht ernstlich angegriffen werden und die sächsischen Bundesgenossen zeigten doch nicht das rechte Maß von Eifer für das kühne Unternehmen. Friedrich sah die Nothwendigkeit voraus in nicht allzu ferner Zeit Mähren verlassen zu müssen, hätte aber gern vorher die Gunst seiner doch immer weit vorgeschobenen Stellung für die Friedensunterhandlungen verwerthet und war selbst zu einem Separatfrieden bereit. Er ließ durch seinen Minister Podewils den englischen Vermittler Hyndford nach Olmütz berufen. Aber der Gesandte versprach sich so wenig von einer Unterhandlung unter den obwaltenden Umständen, daß er seine Reise immer verzögerte, bis inzwischen durch den Abmarsch des Königs aus Mähren die Situation eine andere geworden war.

Als Fortsetzung dieses Vortrags erfolgte in der Sitzung des Vereins für Geschichte und Alterthums Schlesiens am 5. Februar ein zweiter über die Friedensunterhandlungen zu Breslau bis zur Schlacht bei Chotusitz. Friedrich hatte, als er den Plan eines Separatfriedens gefaßt, seine Bedingungen dahin formulirt, daß er seine Waffen niederlegen wolle, wenn man ihm Niederschlesien bis zur Neisse (resp. eine Meile darüber) und Brinnitz, die Grafschaft Glatz und von Böhmen den Königgrätzer Kreis mit der Herrschaft Pardubitz abtreten wollte; diese Forderung hielt er in vollem Umfange aufrecht, auch als er nach Böhmen zurückgegangen war und wollte davon nichts hören anstatt des geforderten Stückes von Böhmen Oberschlesien anzunehmen. Aber in Wien war man überhaupt von so umfassenden Abtretungen sehr weit entfernt, nachdem der gefürchtete Gegner, wie man sagte, aus Mähren hinausmanövrirt und zum Rückzuge nach Böhmen genöthigt worden war und ertheilte Anfang Mai 1742 eine so hochmüthig ablehnende Antwort, daß der König ganz entrüstet erkannte, hier könne nur das Loos der Waffen entscheiden, welches ja dann auch am 17. Mai 1742 bei Chotusitz zu seinen Gunsten fiel.

Literarisches.

Das soeben erschienene 23. Heft der von Paul Lindau herausgegebenen Monatsschrift „**Nord und Süd**" (Verlag von S. Schottländer in Breslau) wird durch die Fortsetzung von Rudolph Lindau's Roman „Gute Gesellschaft" eröffnet. Das lebhafte Interesse, welches der erste Abschnitt dieses, aus intimster Kenntniß der modernen französischen Gesellschaft hervorgegangenen Sittenbildes allseitig erregt hat, wird durch die vorliegenden Capitel auf einen Grad ungewöhnlicher Spannung gesteigert. Als zweiten Beitrag bietet der schönwissenschaftliche Theil der Monatsschrift eine Erzählung von Hans Hopfen „Flinserls Glück und Ende", sicherlich eine der feinsten und liebenswürdigsten Arbeiten dieses eigenartigen Dichters, eines der hervorragendsten Erzähler moderner zeitgenössischer Literatur. Im Anschlusse an diese Beiträge läßt W. Preyer in Jena einen Essay über die „Concurrenz in der Natur" folgen, in welchem der gefeierte Physiologe von Neuem seine hohe Meisterschaft in der künstlerischen Behandlung tiefliegender Fragen der Wissenschaft bekundet. Baron von Kardorff-Wabnitz unterzieht sodann die wirthschaftlichen Reform-Projecte des Reichskanzlers einer eingehenden Kritik, welche in der Hauptsache den Plänen des Kanzlers günstig lautet, wie es wohl von dem bekannten Führer der freiconservativen Partei zu erwarten war. Die Redaction von „Nord und Süd" begleitet den vortrefflich geschriebenen Aufsatz mit der Bemerkung, daß sie in der vorliegenden Frage eine streng objective Haltung bewahre. In dem vierten Beitrag liefert der Verfasser der gelungensten Uebersetzung von Shakespeares Sonetten, Fritz Krauß in Zürich, eine scharfsinnige und vielleicht abschließende Unterhaltung über das Verhältniß des großen Dichters zu dem Grafen Southampton, an welchen die ersten 146 Sonetten gerichtet sein sollen. Eine Reihe kritischer Notizen über neue literarische Erscheinungen beschließen das 140 Seiten starke Heft, dessen künstlerischer Schmuck — das von D. Raab in Kupfer radirte Portrait Hans Hopfens — mit der gelungenen typographischen Ausstattung vereint wird, um das Aeußere des Heftes in Einklang mit dem werthvollen Inhalt zu bringen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.